

# Ersigen - das Dorf zum Wohlfühlen

## Inhaltsverzeichnis

	Seiten
1. Einwohnergemeindeversammlung 11.12.2006	2-27
2. Aus dem Gemeinderat	27-42
3. Aus den Kommissionen	43-46
4. Veranstaltungskalender	46-49
5. Gemeindebibliothek	50
6. Schlussnotizen	51
dr Bus; Angebot 1/4-Stunden-Takt Ersigen-Kirchberg-Burgdorf	Deckblatt

#### **IMPRESSUM**

Nr. 264 - 34. Jahrgang – November 2006, Auflage: 700 Exemplare Redaktion: Gemeindeverwaltung Ersigen (Telefon-Nr. 034 448 35 35 / E-Mail: info@ersigen.ch) Herausgeber: Gemeinde Ersigen / www.ersigen.ch Verteiler: Alle Haushaltungen der Gemeinde

Erscheint mehrmals jährlich





### 1. Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 11. Dezember 2006, 20.00 Uhr im Singsaal der Schulanlage Ersigen

#### **Traktanden**

#### 1. Finanzgeschäfte

(Seiten 4-13)

- a) Orientierung über die Finanzplanung 2006 2011
- b) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2007; Festsetzen der Steueranlage, des Liegenschaftssteueransatzes und der Hundetaxe.

#### 2. Feuerwehrreglement

(Seiten 13 - 15)

Totalrevision; Beratung und Beschlussfassung

3. **Abwasserentsorgungsreglement** (Seiten 15 – 17)

Teilrevision; Beratung und Beschlussfassung

#### 4. Abfallreglement

(Seiten 17 - 20)

Teilrevision; Beratung und Beschlussfassung

#### 5. Schulanlage Ersigen

(Seiten 21 - 22)

Bewilligung eines Objektkredites für die Sanierung Dach/Beleuchtung Turnhalle

#### 6. Schule Ersigen

(Seiten 22 – 25)

Kenntnisnahme vom Bericht betreffend Uebertritte in Privatschulen

#### 7. Orientierungen

(Seiten 25 - 27)

Kenntnisnahme von folgenden Kreditabrechnungen:

- Basiserschliessung Schleif/Geer
- Ortsplanungsrevision
- Kanalisation und Strassenbau Rumendingenstrasse/Grabneweg

#### 8. Verschiedenes





#### Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Ersigen zur Einsichtnahme auf.

#### **Protokolle**

Gegen das Protokoll der Versammlung vom 12. Juni 2006 sind während der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen. Es wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2006 wird vom 13. Dezember 2006 bis 12. Januar 2007 bei der Gemeindeverwaltung Ersigen öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (Art. 57 OgR).

#### Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sowie bei Reglementen auch gegen deren Inhalt, sind gemäss Art. 93 ff des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalter von Burgdorf schriftlich einzureichen. Für Beschwerden in Wahlangelegenheiten gilt eine Frist von lediglich 10 Tagen. Im Weiteren wird auf die Rügepflicht (Art. 98 GG) verwiesen.

Zu dieser Versammlung sind alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Ersigen haben, herzlich eingeladen.



#### Traktandum 1

#### 1. Finanzgeschäfte

- a) Orientierung über die Finanzplanung 2006 2011
- b) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2007; Festsetzen der Steueranlage, des Liegenschaftssteueransatzes und der Hundetaxe.

**Referent:** Gemeinderat Urs Ritter

Das Budget für das Jahr 2007 sieht einen Ertragsüberschuss von Fr. 169'650.00 vor. Der Gemeinderat beantragt, die Steueranlage unverändert bei 1,80 Einheiten zu belassen. Im Jahr 2007 sind Nettoinvestitionen von Fr. 673'000.00 vorgesehen, welche voraussichtlich keine Neuverschuldung verursachen werden. Die Gebührenansätze erfahren mit Ausnahme desjenigen für die Feuerwehrersatzabgabe, bisher 3 % der Gemeindesteuern, mindestens Fr. 50.00, maximal Fr. 350.00, neu 2 % der Kantonssteuern, mindestens Fr. 50.00, maximal Fr. 400.00, keine Veränderungen.

#### a) Finanzplan 2006-2011/Investitionstätigkeit 2007/Gebühren 2007

#### Finanzplan 2006-2011

Die Finanzplanung ist hauptsächlich von der Investitionstätigkeit abhängig. Sie wird jährlich angepasst und dient dem Gemeinderat als wichtiges finanzielles Führungsinstrument. Der aktuelle Finanzplan weist tragbare Ergebnisse auf. Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, in der laufenden Legislatur im Durchschnitt max. Fr. 700'000.00 Investitionen pro Jahr zu tätigen. Der Finanzplan ist mit dieser Zielsetzung erstellt worden. Mit den geplanten Investitionen und der Steueranlage von 1,80 Einheiten kann eine Neuverschuldung voraussichtlich vermieden werden.

#### Investitionstätigkeit 2007

Für das Jahr 2007 sind Nettoinvestitionen von total Fr. 673'000.00 geplant. Davon betreffen Fr. 461'000.00 den steuerfinanzierten Bereich. Investitionen im Wert von Fr. 140'000.00 stammen ebenfalls aus dem steuerfinanzierten Bereich, diese sollen jedoch über den Erlös aus der Mehrwertabschöpfung beglichen werden.





In den Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Kabelfernsehen, Wasser und Abwasser sind Nettoinvestitionen von Fr. 72'000.00 vorgesehen. Die Vorhaben in diesen Bereichen haben auf das Endresultat des Voranschlages der laufenden Rechnung keinen Einfluss. Die Folgekosten dieser Investitionen werden direkt den Spezialfinanzierungen belastet.

Folgende Nettoausgaben sind geplant, wobei die Bewilligung der notwendigen Verpflichtungskredite durch das zustände Organ immer vorbehalten bleibt:

Konto	Projekt	Betrag	Beschluss
029	Allgemeine Verwaltung	40'000	
	Umstellung EDV (4. Generation)	40'000	GR im Jahr 2007
217	Schulliegenschaften	251'000	
	Landkauf / Parkplätze Schulhaus	141'000	GV im Jahr 2005
	Dach/Beleuchtung Turnhalle	110'000	GV über Fr. 180000 im Jahr 2006
341	Sport	10'000	
	Beitrag an Eissportstätte Emmental	10'000	GR im Jahr 2007
350	Übrige Freizeitgestaltung	20'000	
	Spielplatz beim Schulhaus	20'000	GR im Jahr 2007
620	Verkehr	260'000	
	Konzept Verkehrsberuhigungsmassnahmen	260'000	GV im Jahr 2007
700	Wasserversorgung	75'000	
	Gesamtsanierung Wasserversorgung (letzte Arbeiten)	50'000	GV vom 08.12.2003
	Wasserleitung Gsteig/Alpenweg	50'000	GR im Jahr 2007
	Durchflussmessgerät	15'000	GR im Jahr 2007
	Anschlussgebühren	-40'000	
710	Abwasserentsorgung	-3'000	
	Generelle Entwässerungsplanung	47'000	GV vom 07.06.2004
	Anschlussgebühren	-50'000	
750	Gewässerverbauungen	20'000	
	Sanierung Holzmatt	20'000	GR im Jahr 2007
	Nettoinvestitionen	673'000	





#### Gebührenansätze 2007

#### Dem Voranschlag 2007 wurden folgende Ansätze zu Grunde gelegt:

Steueranlage 1,80 Einheiten (wie bisher)

Liegenschaftssteuer 1 % des amtlichen Wertes (wie bisher)

Hundetaxe Fr. 50.00 / Hund (wie bisher)

Feuerwehrersatz-

abgabe mindestens Fr. 50.00, (neu, bisher 3% der

2 % der Kantonssteuern:

höchstens Fr. 400.00 Gemeindesteuern,

mind. Fr. 50.00, max. Fr. 350.00)

(wie bisher)

Frischwasser Fr. 1.00 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch (wie bisher)

Fr. 160.00 Grundgebühr pro Wohnung, (wie bisher)

Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb

Abwasser Fr. 2.60 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch (wie bisher)

Fr. 190.00 Grundgebühr pro Wohnung,

Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb

Fr. 1.50 pro m<sup>2</sup> entwässerte Fläche (wie bisher)

Kabelfernsehen Fr. 9.00 pro Monat (wie bisher)

Kehrichtgebühren 18-Lt. Fr. 1.30 / 35-Lt. Fr. 2.20 / 60-Lt. Fr. 3.65 /

110-Lt. Fr. 5.45 / Kleinsperrgut Fr. 4.20 / Container-

einzelleerung Fr. 42.25 / Jahrespauschale

von Fr. 2'106.00, (wie bisher)

Grundgebühr Fr. 30.00 pro natürliche Person

ab dem 18. Altersjahr (wie bisher)

#### Veränderung bei der Feuerwehrersatzabgabe:

Die Kantonssteuern stellen eine bessere Konstante in der Berechnung der Ersatzabgaben dar. Weitere Erläuterungen zu den Ersatzabgaben sind unter dem nachfolgenden Traktandum Nr. 2 "Feuerwehrreglement" ersichtlich.

#### b) Voranschlag 2007

Die Kommissionen und Funktionäre haben ihre Budgets gestützt auf die vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien erarbeitet. Der Voranschlag 2007 sieht folgendes Ergebnis vor:





Gesamtergebnis

**Aufwand** Fr. 6'478'070

Fr. 6'647'720 Ertrag

**Ertragsüberschuss** Fr. 169'650

0 Allaemeine Verwaltuna

	Voranschlag 2007		Voransch	Voranschlag 2006		Rechnung 2005	
Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
011 Legislative	23'350	210	22'740	0	22'005.90	0.00	
012 Exekutive	34'750	0	39'340	0	36'437.55	0.00	
029 Allg. Verwaltung	497'670	144'250	525'310	163'750	445'780.55	92'147.50	
090 Mehrzweckgebäude	23'300	3'200	17'000	3'200	17'531.60	3'200.00	
Total	579'070	147'660	604'390	166'950	521'755.60	95'347.50	
Nettoaufwand		431'410		437'440		426'408.10	

#### 029 Allgemeine Verwaltung

Auf Grund der im Jahr 2006 gewonnenen Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Neuorganisation und Übernahme der Verwaltungen von Niederösch und Oberösch können die Lohnaufwendungen gegenüber dem Budget 2006 im Jahr 2007 gesenkt werden.

#### 090 Mehrzweckgebäude

Die Stromkosten der Gemeindeverwaltung werden nicht mehr über die Funktion 942 sondern direkt ins 090 verbucht.

#### 1 Öffentliche Sicherheit

	Voranschl	ag 2007	Voranschl	ag 2006	Rechnung 2005	
Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
100 Mass und Gewicht	12'000	0	12'000	0	13'829.35	303.75
101 Übrige Rechtspflege	43'900	55'100	46'500	40'100	35'903.25	49'505.85
140 Feuerwehr	84'340	84'340	72'430	72'430	72'650.05	72'650.05
150 Militär	1'750	0	1'750	0	1'732.40	487.00
160 Zivilschutz	20'740	20'740	20'240	3'200	24'236.00	24'236.00
161 Übrige zivile Landesverteidigung	4'600	0	5'300	0	4'075.05	0.00
Total	167'330	160'180	158'220	115'730	152'426.10	147'182.65
Nettoaufwand		7'150		42'490		5'243.45





#### 101 Übrige Rechtspflege

Mehreinnahmen bei den Gebühren aus Amtshandlungen aufgrund der grossen Bautätigkeit.

#### 160 Zivilschutz

Für den Voranschlag 2007 wurde eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung vorgesehen. Deshalb ist diese Budgetposition ausgeglichen.

2 Bildung

	Voranschlo	ag 2007	Voranschlag 2006		ng 2006 Rechnung 2005	
Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
200 Kindergarten	64'900	0	89'000	12'000	91'826.10	17'654.95
210 Primarschule	409'370	35'300	384'870	35'300	408'111.45	44'460.65
212 Sekundarstufe 1	309'500	0	313'100	0	314'702.40	588.65
214 Musikschulen	14'000	0	15'000	0	13'617.65	0.00
217 Schulliegenschaften	204'550	11'700	205'300	16'000	194'054.20	16'282.60
219 Nicht Aufteilbares	23'400	0	23'600	0	23'106.30	0.00
250 Gymnasium	10'000	0	5'000	0	11'920.00	0.00
292 Erwachsenenbildung	500	0	600	0	545.00	0.00
Total	1'036'220	47'000	1'036'470	63'300	1'057'883.10	78'986.85
Nettoaufwand		989'220		973'170		978'896.25

#### 200 Kindergarten

Da in Ersigen neu zwei Kindergartenklassen geführt werden, fällt der monatliche Mietzins an die Schulgemeinde Oesch weg, jedoch werden auch die Rückerstattungen der Gemeinden Niederösch und Oberöch wegfallen.

Weniger Aufwand für den Anteil an den Lehrerbesoldungen aufgrund der kantonalen Berechnungsgrundlagen. Massgebend sind die Angaben bezüglich Einwohner-, Schüler- und Klassenzahlen.

#### 210 Primarschule

Gemäss Berechnungsgrundlagen der Kantonalen Planungsgruppe ist mit einem erhöhten Aufwand für den Anteil an die Lehrerbesoldungen zu rechnen. Auch hier sind die Angaben bezüglich Einwohner-, Schülerund Klassenzahlen massgebend.

#### 250 Gymnasium

Höhere Schülerzahlen ergeben Mehrkosten.





#### 3 Kultur und Freizeit

	Voranschl	ag 2007	Voranschl	ag 2006	Rechnun	ng 2005
Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
300 Bibliotheken	3'000	200	3'000	200	3'000.75	250.00
302 Theater, Konzerte	1'500	0	1'500	0	1'500.00	0.00
309 Übrige Kulturförderung	14'400	200	11'700	200	7'954.15	0.00
320 Massenmedien	10'850	100	10'650	100	10'703.70	276.25
321 Antennen- u. Kabelanlage	68'500	68'500	69'800	69'800	67'716.65	67'716.65
341 Sportvereine	6'800	0	7'100	0	5'400.00	0.00
350 Übrige Freitzeitgestaltung	1'400	0	1'450	0	700.00	0.00
Total	106'450	69'000	105'200	70'300	96'975.25	68'242.90
Nettoaufwand		37'450		34'900		28'732.35

Der Nettoaufwand bewegt sich im Rahmen der Vorjahre.

#### 4 Gesundheit

Aufgabenbereiche	Voranschl Aufwand	ag 2007 Ertrag	Voranschl Aufwand	ag 2006 Ertrag	Rechnur Aufwand	ng 2005 Entrag
440 Spitex	10'200	0	7'600	4'500	60'402.80	0.00
450 Krankheitsbekämpfung	750	0	1'450	0	1'500.00	0.00
460 Schulärztl. Pflege	800	0	1'100	0	400.00	0.00
461 Schulzahnärztl. Pflege	4'550	100	5'400	250	4'100.50	56.95
470 Lebensmittelkontrolle	2'400	0	2'400	0	2'221.00	0.00
490 Übr.Gesundheitswesen	700	0	800	0	795.00	0.00
Total Nettoaufwand	19'400	100 19'300	18'750	4'750 14'000	69'419.30	56.95 69'362.35

#### 440 Spitex

des der Vorgaben Kantons mussten die Spitex-Organisationen fusionieren. Die neue Organisation, welche ihren Betrieb per 1. Januar 2007 aufnehmen wird, wird voraussichtlich im Jahr 2007 höhere Kosten gegenüber 2006 verursachen.





#### 5 Soziale Wohlfahrt

	Voransch	lag 2007	Voransch	lag 2006	Rechnur	ng 2005
Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
500 Gemeindeausgleichskasse	13'100	5'500	12'900	5'800	12'700.00	5'499.00
501 Gemeindeanteil AHV	92'400	0	89'800	0	84'848.00	0.00
510 Gemeindeanteil IV	86'400	0	83'900	0	80'541.00	0.00
530 Ergänzungsleistungen	232'500	0	213'400	0	194'725.00	0.00
540 Jugendschutz	7'100	0	7'200	0	5'938.00	0.00
580 Sozialhilfe	0	0	0	0	0.00	6'000.00
582 Div. Wohlfahrtseinr.	15'500	0	8'300	0	6'203.75	0.00
583 Asylwesen	35'200	22'200	70'100	60'900	82'849.90	71'197.55
585 Inkassoh./Bevorschussung	47'000	18'000	30'000	7'000	23'726.45	12'610.25
587 Lastenausgleich	599'000	29'000	524'000	23'000	486'486.95	58'143.20
588 Arbeislosenfürsorge	1'100	0	1'100	0	1'700.00	0.00
Total	1'129'300	74'700	1'040'700	96'700	979'719.05	153'450.00
Nettoaufwand		1'054'600		944'000		826'269.05

#### 501, 510, 530 Gemeindeanteile an die AHV/IV und EL

Aufgrund der kantonalen Berechnungsgrundlagen wird der Lastenausgleich an die AHV/IV und EL höher ausfallen.

#### 587 Lastenausgleich

Der budgetierte Lastenanteil an den Sozialhilfekosten steigt gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 75'000.00 an. Der in diesem Bereich vorgesehene Ertrag stammt von Aufwendungen, die vom Kanton zurückerstattet werden.

#### 6 Verkehr

	Voranschl	ag 2007	Voranschl	ag 2006	Rechnung 2005	
Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
620 Gemeindestrassennetz	232'050	99'900	222'750	107'100	209'483.35	79'945.20
650 Regionalverkehrsbetriebe	7'400	0	6'400	0	9'437.85	0.00
690 Übriger Verkehr	48'200	0	50'000	0	45'841.00	0.00
Total	287'650	99'900	279'150	107'100	264'762.20	79'945.20
Nettoaufwand		187'750		172'050		184'817.00

#### 620 Gemeindestrassennetz

Die Erhöhung des Aufwandes im Bereich Strassen ist auf die budgetierte Sanierung der Dachrinnen am Wegmeistermagazin zurückzuführen.





#### 7 Umwelt und Raumordnung

	Voransch	lag 2007	Voransch	lag 2006	Rechnur	ng 2005
Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
700 Wasserversorgung	376'180	376'180	320'300	320'300	311'319.10	311'319.10
710 Abwasserbeseitigung	371'700	371'700	375'100	375'100	370'877.60	370'877.60
720 Abfallbeseitigung	169'800	169'800	162'400	162'400	185'403.35	185'403.35
740 Friedhof u. Bestattung	35'500	0	44'300	0	42'721.00	0.00
750 Gewässerverbauungen	13'400	0	14'900	0	11'355.05	0.00
780 Öffentliche Toiletten	800	0	2'850	0	1'973.30	0.00
781 Tierkörperbeseitigung	0	0	5'000	5'000	3'567.15	3'567.15
789 Übrige Immissionen	400	0	400	0	0.00	0.00
790 Raumordnung	1'168'000	1'155'600	450'400	444'500	9'495.00	0.00
Total	2'135'780	2'073'280	1'375'650	1'307'300	936'711.55	871'167.20
Nettoaufwand		62'500		68'350		65'544.35

Der Nettoaufwand bewegt sich im Rahmen der Vorjahre. Diese Funktion ist geprägt durch die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Kehricht. Die genannten Spezialfinanzierungen decken ihren Aufwand durch Gebührenerträge und belasten somit den Steuerhaushalt nicht.

#### 740 Friedhof u. Bestattungen

Der Beitrag an den Gemeindeverband fällt tiefer aus.

#### 790 Raumordnung

Die erfolgsneutralen Aufwände und Erträge im Zusammenhang mit der Mehrwertabschöpfung sind in diesem Posten budgetiert. Der Nettoaufwand von Fr. 12'400.00 stammt vom Beitrag an den Planungsverband Region Burgdorf.

#### 8 Volkswirtschaft

	Voranschlag 2007		Voranschlag 2006		Rechnung 2005	
Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
800 Landwirtschaft	5'200	0	4'800	0	5'946.00	0.00
810 Forstverwaltung	10'350	6'200	13'600	5'000	9'429.65	32'081.00
860 Elektrizität	0	65'000	0	70'900	0.00	72'804.00
Total	15'550	71'200	18'400	75'900	15'375.65	104'885.00
Nettoertrag	55'650		57'500		89'509.35	





#### 860 Elektrizität

Die Entschädigung der BKW an die Gemeinde nimmt voraussichtlich um rund Fr. 6'000.00 ab.

#### 9 Finanzen und Steuern

	Voransch	ı ~	Voransch	, •	Rechnui	, <b>~</b>
Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Obligatorische 900 periodische Steuern	0	2'875'000	0	2'393'000	0.00	2'695'804.55
Obligatorische 901 aperiodische Steuern	0	150'000	0	150'000	0.00	235'380.40
902 Liegenschaftssteuern	0	191'000	0	190'000	0.00	190'729.20
903 Steuerabschreibungen	10'000	0	5'000	0	99'880.60	991.10
Fakultative Steuem und 904 Abgaben	0	6'000	0	6'000	0.00	5'800.00
920 Finanzausgleich	0	182'600	700	198'300	1'456.00	206'754.00
930 Anteile an kant. Steuern	0	5'000	0	5'000	0.00	2'677.70
940 Zinsen	131'320	76'200	136'200	84'700	165'371.40	78'689.45
942 Liegenschaften des Finanzvermögens	57'400	74'900	73'500	84'800	58'736.70	92'898.35
990 Abschreibungen	802'600	344'000	591'100	327'500	532'192.60	27'850.20
995 Neutrale Aufwendungen und Erträge	0	0	0	0	0.00	0.00
Total Nettoertrag	1'001'320 2'903'380	3'904'700	806'500 2'632'800	3'439'300	857'637.30 2'679'937.65	3'537'574.95

Die Festlegung der Steuereinnahmen basiert auf den Angaben der Kantonalen Planungsgruppe.

#### 920 Finanzausgleich

Im Jahr 2007 ist gemäss den kantonalen Berechnungsgrundlagen mit einem tieferen Finanzausgleich zu rechnen.

#### 942 Liegenschaften des Finanzvermögens

Die Umverteilung der Stromkosten führt zu einem tieferen Aufwand. Mit dem Verkauf des Spittels fallen die monatlichen Mietzinse weg.

#### 990 Abschreibungen

Die harmonisierten Abschreibungen von 10 % auf dem Verwaltungsvermögen betragen rund Fr. 308'300.00. Auf Grund des immer noch hohen Verwaltungsvermögens im Bereich Strassen und den bevorstehenden Verkehrsberuhigungsmassnahmen wurden Fr. 200'000.00 übrige





Abschreibungen budgetiert. Die restlichen budgetierten übrigen Abschreibungen von Fr. 294'300.00 betreffen Investitionen, die über die Mehrwertabschöpfung finanziert werden. Aufwände, welche über die Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung abgerechnet werden, sind erfolgsneutral und belasten die Laufende Rechnung nicht. Sie sind deshalb als verrechnete Abschreibungen ebenfalls auf der Ertragsseite aufgeführt.

Wer zum Voranschlag 2007 zusätzliche Informationen wünscht, kann bei der Gemeindeverwaltung Ersigen kostenlos eine vollständige Zusammenstellung beziehen. Zudem steht Ihnen die Sachbearbeiterin Finanzen, Eggs Brigitte, (2016) (2016) zur Beantwortung von Fragen gerne zur Verfügung.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2006 wird beantragt:

- Die Steueranlage ist auf 1,80 Einheiten zu belassen,
- die Liegenschaftssteuer ist auf 1 % der amtlichen Werte zu belassen,
- die Hundetaxe ist auf Fr. 50.00 pro Hund zu belassen,
- der vorliegende Voranschlag für das Jahr 2007 ist zu genehmigen.

#### Traktandum 2

#### Feuerwehrreglement

Totalrevision; Beratung und Beschlussfassung

**Referent:** Gemeinderat Samuel Schürch

Da diverse übergeordnete rechtliche Grundlagen geändert haben, wurde das aus dem Jahr 1995 stammende Feuerwehrreglement einer Totalrevision unterzogen. Grundsätzliches in der Organisation der Feuerwehr ist gegenüber dem bisherigen Reglement nicht geändert worden. Bei den Feuerwehrersatzabgaben sollen neu die Kantonssteuern und nicht mehr wie bisher die Gemeindesteuern als Basis dienen.

#### Grundsätzliches

Im Jahr 2003 sind das revidierte Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz und die dazugehörende Verordnung in Kraft getreten. Mit dieser neuen ge-





setzlichen Grundlage ist unter anderem der Begriff "Wehrdienste" durch "Feuerwehr" ersetzt worden. Nebst der neuen Begriffsverwendung beinhaltete die Revision der kantonalen gesetzlichen Grundlage auch kleinere Anpassungen im Bereich der Diensttauglichkeit, Befreiung von der aktiven Feuerwehrpflicht und bei der Ersatzabgabe. Dabei ist der Höchstbetrag auf neu Fr. 400.00 festgelegt worden.

#### **Neues Reglement**

Grundsätzliches in der Organisation der Feuerwehr ist gegenüber dem bisherigen Reglement vom 30.10.1995 nicht geändert worden. Nebst den gesetzlich vorgegebenen Pflichtanpassungen ist neu vorgesehen, dass die Kantonssteuern und nicht mehr die Gemeindesteuern als Bemessungsgrundlage für die Ersatzabgaben dienen werden.

#### Bisherige Bestimmung

Art. 16.2 Die Ersatzabgabe beträgt 3 % des Gemeindesteuerbetrages und ist mit der ordentlichen Steuerrechnung zu bezahlen.

#### Neue Bestimmung

Art. 17.2 Die Ersatzabgabe beträgt zwischen 1 und 4 % des Kantonssteuerbetrages und ist mit der ordentlichen Steuerrechnung zu bezahlen. Der Gemeinderat legt den jeweils aktuellen Satz fest und kommuniziert diesen im Rahmen der Budgetdebatte der Bevölkerung.

Für das Jahr 2007 ist ein Ansatz von 2 % der Kantonssteuern, mindestens Fr. 50.00, maximal Fr. 400.00, vorgesehen. Da die Ausgaben und Einnahmen der Feuerwehr in der Gemeinderechnung als sogenannte Spezialfinanzierung verankert sind, macht es Sinn, dass der Gemeinderat aufgrund der finanziellen Ressourcen über den Ansatz befinden kann. Die Spezialfinanzierung bedeutet auch, dass der ganze Feuerwehrbereich den ordentlichen Steuerhaushalt nicht belastet.

Unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung wird das vorliegende Feuerwehrreglement auf den 1. Januar 2007 in Kraft treten.

Das vollständige neue Feuerwehrreglement liegt in der Zeit vom 10. November 2006 bis am 11. Dezember 2006 bei der Gemeindeverwaltung Ersigen öffentlich auf, wo es auch gratis bezogen werden kann.





#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2006 wird beantragt, das vorliegende total revidierte Feuerwehrreglement zu genehmigen.

#### Traktandum 3

#### Abwasserentsorgungsreglement

Teilrevision; Beratung und Beschlussfassung

**Referent:** Gemeinderat Simon Werthmüller

Neu soll die Möglichkeit geboten werden, dass die rein der Bewässerung dienenden Aussenhahnen von Liegenschaften mit einem Wasserzähler bestückt werden können. Der so gemessene Wasserbezug wird bei den Abwassergebühren in Abzug gebracht.

#### Grundsätzliches

Beim Gemeinderat sind in den vergangenen Jahren einige Anfragen eingegangen, welche sich auf die Abwassergebührenreduktion bei der Gartenbewässerung bezogen. Bisher sind diese Gesuche aus praktischen Gründen negativ beantwortet worden. Bedingt durch den trockenen Juli, sind in diesem Sommer erneut ein paar Gesuche eingegangen. Der Gemeinderat hat nun eine Möglichkeit erarbeitet, welche der Forderung eines Teils der Liegenschaftsbesitzer/innen nachkommt. Mit der neuen Regelung kann folgendem Grundsatz entsprochen werden: Abwassergebühren müssen nur für Abwasser bezahlt werden, das auch in die Kanalisation eingeleitet wird.

#### **Teilrevision Reglement**

Die neue Möglichkeit setzt voraus, dass im Abwasserentsorgungsreglement 2000 ein entsprechender Vermerk enthalten ist. Mittels Teilrevision sollen deshalb der Absatz 2e im Artikel 16 sowie der Absatz 5 im Artikel 39 eingefügt werden. Alle übrigen Bestimmungen im Abwasserentsorgungsreglement bleiben unverändert:





dient und das so bezogene Wasser somit nicht der Kanalisation zugeführt wird, kann unter Einhalt der Bestimmungen in Artikel 29 ff des Wasserversorgungsreglementes der Einwohnergemeinde Ersigen, auf Kosten des Wasserbezügers, beim Aussenhahnen ein Neben-Wasserzähler installiert werden. Die Wasserversorgung bestimmt das Zählerfabrikat. Massgebend ist im Weiteren der Artikel 29, Absatz 5 im Wasserversorgungsreglement. Der so gemessene Wasserbezug wird bei den Abwassergebühren in Abzug gebracht. Für die der Gemeinde entstehenden Umtriebe wird eine einmalige Gebühr erhoben, welche der Gemeinderat, aufgrund der Bestimmungen von Artikel 29, 31 + 33 Abwasserentsorgungsreglement, im Abwassertarif festlegt.

## <sup>39/5)</sup> Die 2. Teilrevision vom 11. Dezember 2006 dieses Reglementes tritt per 1. Januar 2007 in Kraft.

In den zitierten Artikeln des Wasserversorgungsreglementes wird folgendes geregelt: Im Hinblick auf die Qualitätssicherung des Wassers obliegt es einzig der Wasserversorgung, den zusätzlichen Wasserzähler einzubauen. Die Kosten für den Zähler, die Installation sowie später den Zähler-Unterhalt trägt die Grundeigentümerschaft respektive der/die Wasserbezüger/in. Der Zähler geht in deren Eigentum über.

Die beabsichtigte Ergänzung des Abwassertarifes hinsichtlich des zusätzlichen Neben-Wasserzählers sieht folgendermassen aus:

<sup>2/4</sup> Die einmalige Gebühr beim Vorhandensein von Neben-Wasserzählern bei Aussenhahnen, gemäss Artikel 16, Absatz 2e, Abwasserentsorungsreglement, beträgt Fr. 100.00.

Die Ergänzung des Wassertarifes liegt im Kompetenzbereich des Gemeinderates.

#### Kostenfolge

Die Installation eines zusätzlichen Wasserzählers, zwecks Reduktion der Abwassergebühren, löst für den Grundeigentümer/Wasserbezüger somit folgende einmalige Kosten aus:

Zähler ca. Fr. 200.--

Installationsaufwändungen ca. Fr. 100.-- bis Fr. 200.-

Gebühr Fr. 100.--





#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2006 wird beantragt, die vorliegende 2. Teilrevision des Abwasserentsorgungsreglementes 2000 zu genehmigen.

\_\_\_\_\_

#### Traktandum 4

#### **Abfallreglement**

Teilrevision; Beratung und Beschlussfassung

**Referent:** Gemeinderat Simon Werthmüller

Aktuell ist eine Teilrevision des Abfallreglements notwendig, da die Tier-körpersammelstelle per 1. Januar 2007 von Rüdtligen nach Wynigen wechselt. Analog den Nachbargemeinden Niederösch und Oberösch sollen neu die Kosten der Tierkörperentsorgung zu 80 % durch Beiträge der Viehhalter und die restlichen 20 % durch die Spezialfinanzierung "Abfallbeseitigung" getragen werden. Der Gemeinderat erarbeitet bis zur Gemeindeversammlung vom Juni 2007 eine Totalrevision des Abfallreglements und prüft dabei eine allfällige Systemänderung im Bereich der Grünabfuhr und des Hauskehrichtes.

#### Grundsätzliches

In der Ersiger-Information vom Mai 2006 wurde informiert, dass die Tier-körpersammelstelle in Rüdtligen auf Ende 2006 geschlossen wird und die Gemeinde Ersigen bei der Stadt Burgdorf, der Gemeinde Utzenstorf und der Gemeinde Wynigen angefragt hat, ob ein Anschluss an diese Sammelstellen möglich wäre. Inzwischen sind die Verhandlungen abgeschlossen. Der Gemeinderat hat sich, analog den Gemeinden Nieder- und Oberösch, per 1. Januar 2007 für einen Anschluss an die Sammelstelle der Gemeinde Wynigen entschieden. Da die Gemeinde Wynigen gegenüber der bisherigen Regelung in Rüdtligen ein anderes Abrechnungssystem führt, muss dies im Abfallreglement sowie im Tarif neu geregelt werden.

Das Projekt bezüglich der neuen Tierkörpersammelstelle in Wynigen läuft Hand in Hand mit den Gemeinden Niederösch und Oberösch. Es ist vorgesehen, dass alle drei Gemeinden die gleiche Lösung einführen



werden. So wird anlässlich der Gemeindeversammlungen vom November/Dezember 2006 in allen drei Gemeinden über dieselbe Vorlage beraten.

#### **Teilrevision Reglement**

Mittels Teilrevision des Abfallreglementes 1991 sollen die Absätze 3 und 4 im Artikel 29 sowie der Absatz 3 im Artikel 36 eingefügt werden. Alle übrigen Bestimmungen im Abfallreglement bleiben unverändert:

<sup>29/3</sup> Die Kosten der Tierkörperentsorgung werden zu 80 % durch Beiträge der Viehhalter getragen. Die restlichen 20 % werden der Spezialfinanzierung "Abfallbeseitigung" belastet. Als Kosten im vorerwähnten Sinne gilt der durch die bestimmte Tierkörpersammelstelle weiterbelastete Teil desjenigen Betrages, welcher durch den Kanton für die Verwertung oder Vernichtung der Kadaver in Rechnung gestellt wird; zudem der auf die Gemeinde entfallende Teil der übrigen Kosten der Sammelstelle.

<sup>29/4</sup> Schlachtabfälle werden bei der Anlieferung gewogen und die entsprechende Gebühr direkt dem Anlieferer belastet.

<sup>36/3</sup> Die 2. Teilrevision vom 11. Dezember 2006 dieses Reglementes tritt per 1. Januar 2007 in Kraft.

Die vorgesehene Ergänzung von Absatz 2 im Artikel 1 des Gebührentarifes zum Abfallreglement sieht folgendermassen aus:

<sup>1/2</sup> Die Kostenbeiträge der Viehhalter gemäss Art. 29 Abs. 3 werden jeweils für das laufende Jahr geschuldet und bis Mitte Jahr in Rechnung gestellt. Bemessungsgrundlage bilden die Anzahl Düngergrossvieheinheiten (DGVE) gemäss Viehzählung des Vorjahres. Die Gebühr pro DGVE wird berechnet, indem das Total der Aufwendungen für die Sammelstelle durch die Anzahl der zur Weiterverrechnung massgebenden DGVE geteilt wird. Zur Berechnung der Gebühr je DGVE wird auf ganze DGVE abgerundet.

#### Erläuterungen Tierkörperentsorgung

Wynigen nimmt als Grundlage für die Verteilung der Kosten nicht die Anzahl der effektiv angelieferten Tiere pro Gemeinde, sondern das Gemeindetotal der Düngergrossvieheinheiten gemäss jeweiliger Beitragsliste "Direktzahlungen" des kantonalen Amtes für Landwirtschaft LANA.





Die Kosten setzen sich zusammen aus

- den Betriebskosten (Löhne inkl. Sozialleistungen, Anschaffungen, Stromkosten, Wasser-ARA-Gebühr, Reinigungsmaterial und Unterhalt, Versicherungsprämien und diverses; abzüglich Einnahmen aus Schlachtabfällen und der Benützungsgebühr der Viehversicherungskasse für den Kühlraum),
- den Abfuhr- und Entsorgungskosten des Amtes für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft inkl. Tiere ab Hof (für das ganze Einzugsgebiet),
- den Kapitalkosten, enthaltend 3 % Abschreibungsaufwand auf den Nettogestehungskosten sowie die Verzinsung des Buchsaldos (jeweils zum durchschnittlichen Darlehenszins, zurzeit ca. 3,75 %)

Gemäss Auskunft des LANA weist Ersigen ein Total von 530.36 DGVE auf (Stand 2005). Bei Abfuhrkosten von voraussichtlich Fr. 56'250.00, Betriebskosten von Fr. 10'600.00 und Kapitalkosten von Fr. 6'063.00 ergeben sich für Ersigen umgerechnet auf das Total aller Dünger-Grossvieheinheiten im Einzugsgebiet der Tierkörpersammelstelle Wynigen Kosten von rund Fr. 5'350.00 pro Jahr.

Alle Kosten werden durch die Einwohnergemeinde Wynigen bevorschusst und ca. im März für das vorangegangene Jahr in Rechnung gestellt. Gestützt auf diesen Betrag wird dann die Gemeindeverwaltung Ersigen den Betrag aufteilen und weiterverrechnen. 20 % der Kosten werden direkt der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung belastet. 80 % werden durch das Total der DGVE der Gemeinde geteilt und gemäss Anzahl DGVE den Viehhaltern in Rechnung gestellt.

Weshalb werden 20 % der Kosten durch die Allgemeinheit getragen? Eine Katze oder ein Hund beispielsweise zählt keine DGVE und wird auch nirgends registriert. Trotzdem kann respektive muss (ab 5 kg Gewicht) das Haustier der Tierkörpersammelstelle zugeführt werden. Es wäre somit unfair, wenn die ganzen Kosten durch die Viehhalter getragen werden müssten.

Nebst den jährlichen Kosten erhebt die Gemeinde Wynigen eine einmalige Einkaufsgebühr von abgerundet Fr. 4.-- pro DGVE oder ca. Fr. 2'120.00. Der Gemeinderat hat beschlossen, diese einmalige Gebühr durch die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung zu übernehmen.



Bei der bisherigen Regelung in Rüdtligen sind die Tierhalter direkt vor Ort zur Kasse gebeten worden. Die restlichen Betriebskosten sowie die Hälfte der Kosten für Hofabfuhren wurden der Spezialfinanzierung Abfall belastet. Dies ergab für Ersigen einen jährlichen Betrag von rund Fr. 4'500.00. Mit der neuen Regelung kann eine verursachergerechtere Lösung erzielt werden. Der jährliche 20 %-Anteil der Öffentlichkeit beträgt rund Fr. 1'100.00. Zudem werden die einmaligen Einkaufsgebühren von Fr. 2'120.00 getragen.

#### Totalrevision Reglement/Systemüberprüfung

Im Jahr 2004 hat der Kanton die neue Abfallverordnung in Kraft gesetzt. Aufgrund dieser übergeordneten neuen Bestimmung muss die Totalrevision des aus dem Jahr 1991 stammenden Abfallreglementes geprüft werden. Der Gemeinderat hat beschlossen, die aktuellen Systeme der Grünabfuhr und der Hauskehrichtabfuhr einer Überprüfung zu unterziehen. Er klärt ab, ob bei der Grünabfuhr die Einführung einer Haussammlung praktisch und finanziell durchführbar ist. Im Weiteren wird beim Hauskehricht eine Systemänderung vom Kehrichtsack mit Gebührenmarke zur gewichtsabhängigen Abfuhr analog den Nachbargemeinden Kirchberg und Oberösch geprüft. Das Ziel ist, dass der Gemeindeversammlung vom Juni 2007 ein total revidiertes Abfallreglement mit allfällig integrierten Systemänderungen vorgelegt werden kann. Die Bevölkerung wird im Frühjahr 2007 eingehend über die Angelegenheit informiert.

#### Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2006 wird beantragt, die vorliegende 2. Teilrevision des Abfallreglementes 1991 zu genehmigen.





#### Traktandum 5

#### Schulanlage Ersigen

Bewilligung eines Objektkredites für die Sanierung Dach/Beleuchtung Turnhalle

**Referent:** Gemeinderat Rolf Gasser

In der Ersiger Turnhalle ist der künstliche Lichteinfall ungenügend. Der Ersatz der Beleuchtung muss mit einer gesamten Dachsanierung verbunden werden. Für die Sanierungsarbeiten, welche im Jahr 2007 ausgeführt werden sollen, wird ein Objektkredit über Fr. 180'000.00 benötigt.

#### Vorgeschichte

Seit längerer Zeit beklagen sich die Benützer/innen der Ersiger Turnhalle über den ungenügenden künstlichen Lichteinfall. Abklärungen haben ergeben, dass zur Verbesserung der Situation ein neues Beleuchtungssystem installiert werden muss. Im Zuge dieser Abklärungsarbeiten ist auch der Dachzustand der gut 40-jährigen Turnhalle untersucht worden. Dabei hat sich herausgestellt, dass das Dach, vor allem im Bereich der Wärmedämmung, einer dringenden Sanierung unterzogen werden muss. Im Investitionsplan der Gemeinde Ersigen ist im Jahr 2007 ein Betrag von Fr. 110'000.00 und im Jahr 2008 der Restbetag von Fr. 70'000.00 für die Arbeiten enthalten.

#### Sanierungskosten

Dachsanierung (inkl. Gerüstungen, Wärme- Fr. 160'000.00

dämmung und allgemeine Sanierungsarbeiten)

Neue Beleuchtung Fr. 20'000.00 **Total** Bruttokosten inkl. Mehrwertsteuer Fr. 180'000.00

#### Finanzierung und Tragbarkeit

Der gesamte Betrag über Fr. 180'000.00 ist im Finanzplan 2006-2011 der Gemeinde Ersigen eingestellt. Der Finanzplan zeigt tragbare Ergebnisse auf. Das Projekt wird keine Neuverschuldung oder Steuererhöhung auslösen.





#### Jährlich wiederkehrende Kosten (Folgekosten)

Abschreibungen 10 % Fr. 18'000.00

(der Abschreibungsbetrag nimmt jährlich um 10 % ab)

Verzinsungen 3 % rund <u>Fr. 5'400.00</u>

Fr. 23'400.00

#### Einnahmen/Beiträge Dritter

Subventionen und Sponsorenbeiträge werden keine erwartet.

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2006 wird beantragt, für die Sanierung Dach/Beleuchtung der Turnhalle Ersigen einen Objektkredit im Betrag von Fr. 180'000.00 zu bewilligen.

#### Traktandum 6

#### Schule Ersigen

Kenntnisnahme vom Bericht betreffend Uebertritte in Privatschulen

**Referent:** Gemeinderat Rolf Gasser

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom Dezember 2005 hat ein Stimmbürger den Gemeinderat beauftragt, abzuklären, weshalb an der Schule Ersigen in den letzten Jahren diverse Übertritte von Kindern in Privatschulen zu verzeichnen waren. Das Thema wurde in einer Arbeitsgruppe im Jahr 2006 eingehend bearbeitet. Der Gemeinderat hat zu Handen der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2006 folgenden Schlussbericht verabschiedet.

#### Schlussbericht

#### 1. Grundlagen

Die Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Lehrerschaft und Schulkommission, übernahm anlässlich des "Kick-Off" vom 7. Februar 2006 die Aufgabe der Umsetzung des Auftrages. In der Folge wurde in drei Untergruppen mit den folgenden Themenbereichen gegrebeitet:





- Statistik
- Allgemeine Einflüsse der Gesellschaft auf die Volksschule
- Chancen, Risiken der Schule Ersigen

Der vorliegende Schlussbericht ist eine Zusammenfassung der Vielzahl von Diskussionen und Gruppenarbeiten innerhalb und ausserhalb der Arbeitsgruppe. Aus Persönlichkeitsschutzgründen ist bei der Erarbeitung des Berichtes absichtlich auf eine Umfrage unter den Betroffenen verzichtet worden.

#### 2. Allgemein

Jedes Kind hat seine Geschichte. In der Schweiz kann man von 70'000 bis 100'000 PrivatschülerInnen ausaehen. Die Gründe, sich als Eltern dafür zu entscheiden, ein Kind in einer Privatschule unterrichten zu lassen, sind vielfältig (siehe unter www.swissfamily.ch). Alle Eltern haben heute das Recht und attraktive Möglichkeiten, die Kinder an Privatschulen zu schicken. Der Kanton Bern führt keine Statistik über den Besuch von Privatschulen.

Die öffentlichen Schulen geniessen nach wie vor einen guten Ruf. Dies zeigen die Resultate der internationalen Schulleistungsvergleichsstudie PISA (2000, 2003), bei der sich die öffentlichen Schulen im Vergleich zu den privaten Schulen absolut sehen lassen können. 95 % der Schülerinnen und Schüler absolvieren die obligatorische Schulzeit denn auch in der öffentlichen Schule ihres Wohnortes, lediglich 5 % besuchen Privatschulen. In der Gemeinde Ersigen liegt der Anteil der Kinder, die eine Privatschule besuchen, zwischen 4 und 5 %.

#### 3. Gründe für den Besuch einer Privatschule

Die Gesellschaft verändert sich! Die Mobilität hat auch in der Schweiz um ein Vielfaches zugenommen. Vermehrter Jobwechsel, vielfach verbunden mit einem Wohnortswechsel, führen ebenfalls zu Situations-Analysen innerhalb von Familien, da unser öffentliches Schulsystem alles andere als harmonisiert ist!

Eine Privatschule (Steiner, Montessori usw.) ist von ihrer Grundstruktur her eine Spezialistin und kann auf die individuelle Situation vertieft eingehen. Der Lernstoff muss in einer öffentlichen Schule in vorgegebener Zeit bewältigt werden, an einer Privatschule kann dies auch individuell geschehen.





#### 4. Fakten der Dorfschule Ersigen

An unserer Schule stimmt das soziale Umfeld! Die Schule Ersigen ist kontinuierlich und prägend. So verlaufen unsere Anlässe und Schulfeste stets friedlich. Zudem haben wir kaum über Sprayereien und Vandalenakte zu klagen. Ganz allgemein kann festgehalten werden, dass grundsätzlich kaum Misstrauen gegenüber der Schule Ersigen besteht. Die Schule Ersigen mauert mit den Steinen, die sie hat! An der Schule Ersigen bekommt jedes Kind seinen "gepackten Rucksack". In den letzten 30 Jahren hat kein Schulabgänger / keine Schulabgängerin die Schule Ersigen verlassen, ohne eine Anschlusslösung zu haben.

Seglerweisheit: "Es kommt nicht darauf an, woher der Wind weht. Es kommt darauf an, wie man die Segel setzt!"

#### 5. Ausblick Schule Ersigen

Die Qualitätsentwicklung der Schule Ersigen ist ein dauerhaftes Thema innerhalb des Lehrerteams, punkto Ausbildung, aber auch der Schulkommission, punkto Infrastruktur. Das Bestreben der genannten Gremien ist, eine periodische Überprüfung der vorhandenen Prozesse und eine kontinuierliche Korrektur- und Verbesserungsphilosophie zu leben. Das neu eingeführte Mehrjahrgangsklassen-System (Halbklassen) hat den Vorteil der Individualisierung eines jeden einzelnen Kindes. Die Schule Ersigen wird sich den Veränderungen der Gesellschaft stellen und ist bereit, neue Wege zu gehen!

#### 6. Schlussbemerkungen

Die Situations-Analyse hat ergeben, dass die Schule Ersigen hinsichtlich der Thematik Abgänge an Privatschulen im schweizerischen Durchschnitt liegt. Es wird das Bestreben der Lehrerschaft und der Schulkommission Ersigen sein, dass wir mit einer attraktiven Schule die jetzigen Facts der Schule Ersigen halten, ja sogar verbessern können!

#### Folgerungen des Gemeinderates

- 1. Der Anteil der Kinder, welche eine Privatschule besucht, liegt in Ersigen zwischen 4 % und 5 %. Damit liegen wir schweizweit im Mittel.
- 2. In den letzten 30 Jahren hat kein/e Schulabgänger/in die Schule Ersigen ohne Anschlusslösung verlassen.





#### Kenntnisnahme

Beim Traktandum Nr. 6 ist keine Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung notwendig. Der in der Ersiger-Information vom November 2006 veröffentlichte Schlussbericht dient der Kenntnisnahme.

#### Traktandum 7

#### Orientierungen

Kenntnisnahme von folgenden Kreditabrechnungen:

- Basiserschliessung Schleif/Geer
- Ortsplanungsrevision
- Kanalisation und Strassenbau Rumendingenstrasse/Grabneweg

Gemeinderatspräsident Werner Rufer Referent:

#### a) Basiserschliessung Schleif/Geer

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 5. Juni 2000 einen Verpflichtungskredit über Fr. 185'000.00 für das Erstellen der Basiserschliessung im Gewerbegebiet Schleif/Geer gesprochen.

Die Schlussabrechnung beläuft sich auf brutto Fr. 142'906.20 inklusive Mehrwertsteuer.

#### Unterschreitung des Kredites: Fr. 42'093.80 oder 22.75 %

Den Baukosten von Fr. 353'036.90 stehen die Einnahmen aus Grundeigentümerbeiträgen von Fr. 207'130.70 sowie der Subventionsbeitrag des Kantons für den Hydrant im Betrag von Fr. 3'000.00 gegenüber. Der entsprechende Kostenanteil des Feinbelages, welcher erst nach abgeschlossener Bautätigeit im Gewerbegebiet eingebaut wird, ist in der Abrechnung enthalten.

Das Rechnungsprüfungsorgan GEBETEC hat diese Kreditabrechnung am 6. Oktober 2006 geprüft und für in Ordnung befunden. Der Gemeinderat Ersigen hat die vorliegende Schlussabrechnung an der Sitzung vom 30. Oktober 2006 zur Kenntnis genommen.





#### b) Ortsplanungsrevision

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 2. Juni 2003 einen Verpflichtungskredit über Fr. 140'000.00 für die Revision der Ortsplanung gesprochen. Die Schlussabrechnung beläuft sich auf brutto Fr. 151'750.40 inklusive Mehrwertsteuer.

#### Überschreitung des Kredites: Fr. 11'750.40 oder 8,39 %

Der Gemeinderat hat vor den folgenden zusätzlichen Arbeitsausführungen den in seiner Kompetenz liegenden Nachkredit gesprochen:

- 1. Beizug eines juristischen Beistandes der Kantonalen Planungsgruppe Bern bezüglich der Ausarbeitung der Infrastrukturverträge für die Mehrwertabschöpfungen.
- 2. Planerische Abänderungsarbeiten, welche durch Einsprachen entstanden sind.

Es konnten keine Subventionen oder Sponsoringbeiträge geltend gemacht werden. Das Rechnungsprüfungsorgan GEBETEC hat diese Kreditabrechnung am 27. Oktober 2006 geprüft und für in Ordnung befunden. Der Gemeinderat Ersigen hat die vorliegende Schlussabrechnung an der Sitzung vom 30. Oktober 2006 zur Kenntnis genommen.

#### c) Kanalisation und Strassenbau Rumendingenstrasse/Grabneweg

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 29. November 1999 einen Verpflichtungskredit über Fr. 1'500'000.00 für die Kanalisation und den Strassenbau Rumendingenstrasse/Grabneweg gesprochen. An der Versammlung vom 2. Juni 2003 hat der Souverän zudem einen Nachkredit über Fr. 315'000.00 für die Ausführung von zusätzlichen Arbeiten in den Bereichen des Gemeindehauses sowie der Gumishole/uf em Gumis und für den Ersatz der Wasserleitung Rumendingenstrasse/Grabneweg bewilligt. Die Schlussabrechnung beläuft sich auf brutto Fr. 1'859'402.95 inklusive Mehrwertsteuer.

#### Überschreitung des Gesamtkredites: Fr. 44'402.95 oder 2,45 %

Nach Abzug der Grundeigentümerbeiträge/Rückerstattungen im Betrag von Fr. 37'740.00 ergibt sich nochmals eine Kreditüberschreitung von netto rund Fr. 6'700.00. Dieser Betrag wurde für unvorhersehbare Mehraufwändungen im Bereich der Verlegung des Strassenteilstückes Gumishole/uf em Gumis verwendet.





Der Gemeinderat Ersigen hat an seiner Sitzung vom 30. Oktober 2006 den gemäss Art. 15 Abs. 2 OgR in seiner Kompetenz liegenden Nachkredit unter Vorbehalt des positiven Berichtes des Rechnungsprüfungsorganes genehmigt. Dieses hat einen Tag später die Kreditabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden.

Beim Traktandum Nr. 7 sind keine Beschlussfassungen durch die Einwohnergemeindeversammlung notwendig. Die Abrechnungen dienen der Kenntnisnahme.

### 2. Aus dem Gemeinderat

#### **Allgemeine Informationen**

#### Pässe / Identitätskarten

Seit dem 4. September 2006 kann, neben dem weiterhin aktuellen Pass 03, auch der Pass 06 (biometrischer Pass) beantragt werden. Während der Pilotphase, welche rund 2 Jahre dauern wird, kann zwischen dem Pass 06 und dem Pass 03 (bisheriger Pass) gewählt werden.



#### Wer braucht einen Pass 06?

Einen Pass 06 benötigen nur Personen, die nicht einen Pass 03 besitzen, der vor dem **26.10.2006** ausgestellt

wurde (vergleiche Ausstellungsdatum) und die in oder durch die USA reisen wollen.

Wer neu einen Pass 03 bestellt und in diesem Jahr oder zu einem späteren Zeitpunkt in oder durch die USA reisen will, benötigt dazu ein Visum.

#### Was ist neu am Pass 06?

In der vorderen Umschlagseite des Passes 06 ist ein mit einer Antenne (Datenübertragung) verbundener Chip (Datensicherung) eingefügt. Die heute im Ausweis ersichtlichen Daten (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Nationalität, ausstellendes Land, Gültigkeitsdauer, Ausweisnummer) werden nun auch in elektronischer Form im





Pass bzw. im Chip gespeichert. Hinzu kommt neu ein elektronisches Gesichtsbild (entspricht dem Bild, welches im Pass eingebracht ist).

#### **Ausstellungsprozess**

Um zu einem Pass 06 mit den elektronisch gespeicherten biometrischen Daten zu kommen, müssen Sie wie folgt vorgehen:

- Beantragen Sie den Pass 06 am Schalter der Gemeindeverwaltung Ersigen. Hier bezahlen Sie einen ersten Teil der Passgebühr: 205 Franken. Zur Antragstellung müssen Sie - wie bisher - einen Ausweis mitbringen und ein aktuelles qualitativ gutes Passfoto (siehe die nachstehende Rubrik "Kriterien für Passfotos").
- 2. Gehen Sie in ein Biometrie-Erfassungszentrum (das nächstgelegene ist in Bern, siehe unten) und zwar frühestens fünf, spätestens 30 Arbeitstage nach Einreichung Ihres Antrags. Kontrollieren Sie, ob für das ausgewählte Erfassungszentrum eine Terminvereinbarung zwingend notwendig ist. Wenn ja, können Sie 5 Arbeitstage nach der Antragsstellung telefonisch einen Termin reservieren. So sind Sie sicher, dass Ihr Antrag für einen Pass 06 verarbeitet wurde und der Termin verbindlich vereinbart werden kann. Unter <a href="www.passdate.ch">www.passdate.ch</a> können Sie sich vorgängig über freie Termine informieren.

Ort	Adresse	Kontakt	Bemerkungen
<b>Bern</b> (nächst gelegenes Erfassungszentrum)	Kramgasse 20 3011 Bern		Terminvereinbarung zwingend notwendig

Im Erfassungszentrum werden Sie fotografiert und Sie bezahlen den Rest der Passgebühr: 50 Franken. Ins Erfassungszentrum müssen Sie einen Ausweis mitbringen. Anhand dieses Ausweises und des von der Wohnsitzgemeinde übermittelten Passfotos können Sie identifiziert werden, bevor Ihre Daten erfasst werden.

3. Nach max. 30 Arbeitstagen wird Ihnen der Pass zugestellt.

An einem so genannten Biometrie-Checkpoint können Sie einsehen, welche Daten auf dem Chip gespeichert sind. Damit können Sie von Ihrem im Datenschutzgesetz vorgesehenen Recht auf Dateneinsicht Gebrauch machen. Gleichzeitig können Sie sich, zum Beispiel vor dem Antritt einer Reise, am Checkpoint versichern, dass Ihr Pass 06 funktioniert.





#### Kriterien für Passfotos

Neben den bereits bekannten Kriterien für die Passfotos wie Fotopapier mit glatter, nicht strukturierter Oberfläche, aktuelles Passfoto etc., hat das Bundesamt für Polizei eine neue Fotomustertafel herausgegeben. Passfotos für den Schweizer Pass und Identitätskarte müssen gemäss den Weisungen noch höhere Anforderungen erfüllen:

- 1. Person muss gerade vor der Kamera sitzen (Schultern gerade) und direkt in die Kamera blicken (Frontaufnahme).
- 2. Kopfhaltung gerade (nicht geneigt, gedreht oder gekippt).
- 3. Beide Augen müssen offen und deutlich sichtbar sein (auch bei Brillenträgern).
- 4. Der Gesichtsausdruck muss neutral sein, Mund geschlossen!
- 5. Foto muss scharf und kontrastreich sein, die Ausleuchtung gleichmässig.
- 6. Hintergrund muss einfarbig, einheitlich und neutral sein, keine Schatten.
- 7. Keine Kopfbedeckung, Stirn- und Haarband.
- 8. Das Format bleibt wie bisher 35 x 45 mm (ohne Rand)
- 9. Die Gesichtshöhe muss neu vom Kinn bis zur Schädeldecke mindestens 29 mm, höchstens 34 mm sein.
- 10. Bei Personen mit voluminösem Haar darf dieses den Rand des Passfotos überschreiten. Die Gesichtshöhe muss mindestens 29 mm aufweisen.

Passfotos aus Automaten sind in den meisten Fällen unbrauchbar. Sie entsprechen den Kriterien nur selten. Wenn ein Antrag aufgrund mangelhafter Fotoqualität vom Pass- und Identitätskartendienst wieder an uns retourniert werden muss, verzögert sich die Herstellung und es entstehen zusätzliche Kosten.

Wenn Sie also sicher sein wollen, dass Ihr Passfoto die Anforderungen für den neuen Pass und die Identitätskarte erfüllt, empfehlen wir Ihnen, die Passfotos bei einem Fotografen machen zu lassen.



#### Preis und Gültigkeit

Erwachsene und Kinder ab 3 Jahren

Gemeinde Fr. 205.00 Erfassungszentrum Fr. 50.00

**Total** Fr. 255.00 Gültigkeit 5 Jahre

Kinder vor 3 Jahren

Gemeinde Fr. 135.00 Erfassungszentrum Fr. 50.00

**Total** Fr. 185.00 Gültigkeit 3 Jahre

Der Pass 03 kostet im Vergleich für Erwachsene Fr. 125.00 (Gültigkeit 10 Jahre), für Kinder bis zum 18. Altersjahr Fr. 60.00 (Gültigkeit 3 bzw. 5 Jahre). Zudem gilt weiterhin das Kombi-Angebot (Pass 03 und ID) für Erwachsene Fr. 138.00 und für Kinder Fr. 73.00.

Die kürzere Laufzeit des Passes drängte sich auf, weil zum heutigen Zeitpunkt gefestigte Erfahrungswerte über die Lebensdauer der elektronischen Komponenten im biometrischen Pass noch fehlen. Die vergleichsweise hohe Gebühr ist nötig, damit das Projekt einen Grossteil seiner Kosten decken kann. Im Hinblick auf die spätere flächendeckende Einführung werden Gebühr und eventuell auch Gültigkeitsdauer überprüft und gegebenenfalls neu festgelegt.

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.schweizerpass.ch.

Haben Sie Fragen im Bereich "Pass/Identitätskarte"? Wenn ja, rufen Sie uns unter der Telefon-Nummer 034 448 35 35 an oder senden Sie uns ein E-Mail info@ersigen.ch.

#### Widerrechtliche Deponien

Es kommt leider hin und wieder vor, dass Bauschutt oder andere Abfälle (Kehricht/Grünzeug) illegal im Wald deponiert werden. Wird eine widerrechtliche Bauschutt- oder Abfallablagerung festgestellt, muss die Gemeinde von Gesetzes wegen tätig werden.

Die kantonale Bauverordnung (BauV) verpflichtet die zuständige Gemeindebehörde, bei Feststellung einer widerrechtlichen Ablagerung den Ablagerer und den Grundeigentümer zur sofortigen Beseitigung aufzufordern, unter Androhung der Ersatzvornahme (Art. 35 Abs. 2 BauV). Zu diesem Zweck erlässt die Baupolizeibehörde eine gebühren-





pflichtige Wiederherstellungsverfügung. Falls die darin aufgeführten Massnahmen vom Grundeigentümer oder vom Ablagerer innerhalb der angesetzten Frist nicht vorschriftsgemäss ausgeführt werden, wird zur Ersatzvornahme geschritten, d.h. die Baupolizeibehörde lässt die Massnahmen auf Kosten des Pflichtigen durch Dritte ausführen.

Erhält die Kantonspolizei von widerrechtlichen Deponien Kenntnis, hat dies zusätzlich ein Strafverfahren und ein Bussgeld zur Folge.

Aus einer widerrechtlichen Ablagerung können dem Verantwortlichen somit beträchtliche Kosten erwachsen.

Bei der Entsorgung von Bauschutt und anderen Abfällen sollten darum unbedingt die gesetzlichen Vorschriften beachtet werden. Bei Fragen gibt die Gemeindeverwaltung gerne Auskunft.

#### Mottfeuer schaden der Umwelt







#### Mottfeuer sind rechtswidrig und schaden der Umwelt

Jeden Herbst, wenn die Aufräumarbeiten im Wald, auf den Feldern und in den Gärten durchgeführt und Grünabfälle verbrannt werden, häufen sich die Klagen über die dichten, beissenden Rauchschwaden der mottenden Feuer, welche ganze Wohngebiete oder Täler einnebeln. Bestimmungen der eidgenössischen den Luftreinhalteverordnung (LRV) sind Mottfeuer aber klar rechtswidrig.

Laub, frisches Astmaterial sowie feuchte oder nasse pflanzliche Abfälle dürfen nicht länger im Freien verbrannt werden. Die Gründe dafür sind einleuchtend: Voraussetzung für eine vollständige Verbrennung bilden genügend Luftzufuhr und eine ausreichend hohe Temperatur. Bei Mottfeuer ist dies nicht der Fall, so dass die Verbrennung unter starker Rauchentwicklung unvollständig verläuft und die organische Materie im Grüngut nicht vollumfänglich in Kohlendioxid und Wasser umge-



wandelt wird. Nebst Rauch beeinträchtigen der lästige Geruch sowie übrige Schadstoffemmissionen das allgemeine Wohlbefinden.

#### Mottfeuer und deren Schadstoffe

Bei der Verbrennung von nassen Grünabfällen entstehen das giftige Kohlenmonoxydgas und organische Verbindungen mit teils krebserregender Wirkung. Zudem produziert ein grösseres Mottfeuer in sechs Stunden gleich viel Russ und Rauchpartikel wie 250 Autobusse während eines Tages.

#### Was darf noch im Freien verbrannt werden?

Trockene, natürliche Wald-, Feld- und Gartenabfälle dürfen im Freien verbrannt werden, wenn nur wenig Rauch entsteht.

#### Verwerten anstelle verbrennen

Grünabfälle zu verwerten ist bedeutend umweltfreundlicher als diese zu verbrennen! Bei **Feld- und Gartenarbeiten** kann das anfallende Astmaterial beispielsweise gehäckselt und als Strukturmaterial für die Kompostierung, als Abdeckmaterial für Rekultivierungen oder als Brennholzschnitzel in Holzfeuerungen verwendet werden. Ernterückstände aus Ackerkulturen werden schon heute normalerweise gehäckselt und als Gründünger auf dem Feld direkt eingearbeitet.

Unkräuter aus Landwirtschaft, Gartenbau, Hausgärten, Strassen- und Böschungsunterhalt usw. dürfen nach wie vor verbrannt werden. Doch auch hier gilt der Grundsatz "Kein Mottfeuer!". Unproblematische Unkräuter können allerdings ohne Bedenken einer Kompostierung zugeführt werden. Problematische Unkräuter wie Blacken, Winden, Disteln, Jakobskreuzkraut sowie Rückstände von Kohlarten sollten jedoch nicht kompostiert, sondern über die Kehrichtabfuhr entsorgt werden.

Bei **Waldarbeiten**, wo ein Wegtransport des Materials nicht sinnvoll ist, können Äste und Holzabfälle liegen gelassen oder zu Haufen oder Wällen geschichtet dem natürlichen Abbauprozess überlassen werden. Dies schafft wertvolle Lebensräume für Kleinstlebewesen und die Nährstoffe des abgebauten Astmaterials bleiben dem Wald erhalten.

#### Geltende Vorschriften

- Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983
- Luftreinhalteverordnung vom 16. Dezember 1985
- Gesetz zur Reinhaltung der Luft vom 16. November 1989
- Abfallreglement der Gemeinde





#### Weitere Informationen

Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft (GSA) Abteilung Abfallwirtschaft Reiterstrasse 11, 3011 Bern Mail: info.gsa@bve.be.ch	Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) Abteilung Umweltschutz Laupenstrasse 22, 3011 Bern Mail: us@vol.be.ch	
Amt für Wald des Kantons Bern	Kantonspolizei Bern	
Abteilung Walderhaltung	Abteilung Umweltkriminalität	
Effingerstrasse 53, 3011 Bern	Schermenweg 5, 3001 Bern	
Mail: waldamt@vol.be.ch	Mail: <u>pstm@police.ch</u>	

#### **Ambrosia**

Ab dem Jahr 2007 müssen die Gemeinden eine Anlaufstelle zur Be-



stimmung und Bekämpfung der Ambrosia-Pflanze einrichten. Im ersten Halbjahr 2007 werden entsprechende Kurse angeboten, welche die verantwortliche Person der Anlaufstelle zu besuchen hat. Der Gemeinderat hat den Wegmeister von Ersigen, Markus Aeschbacher, als Ansprechsperson im Bereich Ambrosia-Pflanze bestimmt. Sie erreichen ihn unter der Natel-Nummer 079 235 53 47

oder via Gemeindeverwaltung Ersigen, Telefon Nummer 034 448 35 35.

#### Gefahr für die Gesundheit

Die Ausbreitung der Ambrosia stellt ein ernst zu nehmendes gesundheitliches Risiko dar. Seit dem 1. Juli 2006 müssen deshalb die Standorte dieser Pflanze gemeldet und die Pflanzen vernichtet werden. Die Pflanzen verursachen Allergien: triefende, juckende Nase, tränende, geschwollene Augen, Entzündung der Bronchialschleimhaut und in schweren Fällen Asthma und/oder Atemnot.

Weitere Informationen unter <u>www.acw.admin.ch</u> oder <u>www.ambrosia-info.ch</u>

#### Strafregisterauszug

Ab sofort können Privatpersonen bis auf weiteres keinen Strafregisterauszug mehr direkt am Schalter im Bundesamt für Justiz in Bern beziehen. Strafregisterauszüge können nur noch schriftlich bestellt werden. Mit der befristeten Schliessung des Schalters und weiteren Massnahmen soll sichergestellt werden, dass Auszüge wieder innert zwei bis drei Arbeitstagen den Gesuchstellern zugestellt werden können. Weitere Informationen unter

www.bj.admin.ch/bj/de/home/themen/staat\_und\_buerger/strafregister.html





#### Kennzeichnung und Registrierung von Hunden

- Infolge einer Revision der Tierseuchenverordnung müssen alle Hunde bis Ende 2006 mit einem nummerierten Mikrochip gekennzeichnet und in einer Datenbank registriert sein.
- Alle Hunde, die vor Ende 2005 noch t\u00e4towiert worden sind, m\u00fcssen nicht zus\u00e4tzlich mit einem Chip versehen werden, jedoch bis Ende 2006 \u00fcber die Tier\u00e4rztin oder den Tierarzt der Datenbank gemeldet werden.
- → Aufruf an alle Hundehalter/innen: Bitte nehmen Sie in jedem Fall mit der Tierärztin oder dem Tierarzt Ihres Hundes Kontakt auf.

Nähere Informationen auch unter www.vol.be.ch/lanat/ved

#### Planauflagen / Rechtswirksamkeit

Die neue baurechtliche Grundordnung der Gemeinde Ersigen beinhaltet einige Zonen mit Planungspflichten (ZPP). Für diese Zonen ist im Baureglement lediglich eine Grundbasis vorgegeben. Die detaillierten Bauvorschriften und planerischen Massnahmen müssen in einer Ueberbauungsordnung, beinhaltend die Ueberbauungsvorschriften sowie den Ueberbauungsplan, geregelt werden. So werden dort etwa die Grenzabstände, die Gebäudehöhen, Firstrichtungen etc. definitiv vorgegeben. Die Ueberbauungsordnung muss jeweils während 30 Tagen öffentlich aufgelegt werden. Diese Auflage wird im Amtsanzeiger sowie im kantonalen Amtsblatt publiziert. Diese Publikation gilt rechtlich als einziger Hinweis an die gesamte Bevölkerung inklusive für die von der Ueberbauungsordnung betroffene Nachbarschaft. Die Gemeinde muss somit keine direkte Anwohner/innen-Informationen mit separaten Schreiben tätigen. Wir rufen die Bevölkerung deshalb auf, von dieser gesetzlichen Regelung Kenntnis zu nehmen und jeweils während den publizierten Auflagefristen die Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung einzusehen. Zum Zeitpunkt der Auflage können noch Eingaben getätigt und allfällige Abänderungen verlangt werden. Nach der Genehmigung durch den Gemeinderat und das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die Ueberbauungsordnung die rechtliche Wirkung wie das ordentliche Baureglement und der Zonenplan.





#### AHV-Zweigstelle Ersigen-Niederösch-Oberösch

#### Seit 2005 gilt Rentenalter 64 für Frauen

Als Folge der 10. AHV-Revision beträgt das Rentenalter für Frauen seit 2005 64 Jahre. 2007 erhalten Frauen des Jahrgangs 1943 somit erstmals ihre Altersrente.

#### Rentenvorbezug mit Rentenkürzung

2007 können Frauen mit Jahrgang 1944 ihre Altersrente um ein Jahr vorbeziehen, Frauen mit Jahrgang 1945 um 2 Jahre. Dabei wird die vorbezogene Rente lebenslang nur um den halben Kürzungssatz gekürzt (3,4 Prozent bei einjährigem, 6,8 Prozent bei zweijährigem Vorbezug). Diese reduzierte Rentenkürzung gilt nur für Frauen bis Jahrgang 1947 (Ende der Übergangsregelung 2009). Für Frauen der Jahrgänge 1948 und jünger gilt ab 2010 wie bei den Männern der volle Kürzungssatz von 6,8 Prozent pro Vorbezugsjahr (d.h. beim höchstmöglichen Vorbezug von zwei Jahren 13,6 Prozent).

#### Keine Rente ohne rechtzeitige Anmeldung

Wer seine Altersrente beziehen oder vorbeziehen möchte, muss den Anspruch mit amtlichem Formular anmelden. Das Anmeldeformular für eine Altersrente ist 3 Monate vor Beginn des Rentenanspruchs bei der zuletzt für den Beitragsbezug zuständigen Ausgleichskasse einzureichen, damit Rentenfestsetzung und -auszahlung fristgerecht erfolgen können. Der Rentenvorbezug muss zum Voraus geltend gemacht werden, die Anmeldung muss spätestens am letzten Tag des Monats, in dem das 62. bzw. 63. Altersjahr vollendet wird, eingereicht werden. Trifft die Anmeldung zu spät ein, so kann die Altersrente erst bei Erreichen des 63. bzw. 64. Altersjahrs ausbezahlt werden. Eine rückwirkende Anmeldung zum Rentenvorbezug ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Anlaufstelle für die Leistungsanmeldungen ist die für den Wohnort der versicherten Person zuständige AHV-Zweigstelle.

#### Beitragspflicht während des Vorbezuges

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV-Beitragspflicht. Die während des Vorbezugs bezahlten Beiträge sind jedoch nicht mehr rentenbildend.





#### Versicherungspflicht im Unfallversicherungsobligatorium (UVG)

Erfüllung der UVG-Versicherungspflicht durch die Arbeitgebenden: Alle Arbeitgebenden müssen ihre Arbeitnehmenden gegen Unfälle versichern. Grundsätzlich umfasst dieses Versicherungsobligatorium sowohl Berufs-, Nichtberufsunfälle und Berufskrankheiten. Wir nehmen Meldungen entgegen, falls dieser Versicherungspflicht nicht nachgekommen wird.

Arbeitgebende, deren Betrieb nicht von Gesetzes wegen bei der SUVA versichert ist, müssen ihr Personal bei einer anerkannten Privatversicherung oder Krankenkasse gegen Unfall versichern. Versicherungspflichtig ist ein Lohn bis 106'800 Franken im Jahr. Weitere Auskünfte erhalten Sie direkt bei den Unfallversicherern.

## Informationspflicht der Arbeitgebenden und der Arbeitslosenversicherung

Arbeitgebende müssen Mitarbeitende, die aus dem Arbeitsverhältnis oder der obligatorischen Unfallversicherung für Nichtberufsunfälle ausscheiden, schriftlich darauf hinweisen, dass sie ihre Unfalldeckung wieder in die Krankenversicherung aufnehmen. Ebenso muss die Arbeitslosenversicherung Personen, die keine Leistungen mehr erhalten und kein neues Arbeitsverhältnis eingehen, schriftlich darauf hinweisen, dass sie ihre Unfalldeckung selbst wieder in die Krankenversicherung aufzunehmen haben. Im übrigen ist die Erfüllung des Krankenversicherungsobligatoriums Sache jeder Einzelperson.

Wir erteilen Ihnen gerne Auskünfte am © 034 448 35 35, E-Mail info@ersigen.ch oder persönlich am Schalter während den ordentlichen Büroöffnungszeiten. Frau Andrea Balsiger, AHV-Zweigstellenleiterin, ist jeweils am Dienstag erreichbar. Weitere Informationen, Merkblätter und Formulare finden Sie auch unter www.akbern.ch.





### Gemeinderatsspezifische Informationen

### Wasserversorgung / Trinkwasserqualität

Gemäss den amtlichen Untersuchungen des Kantonalen Laboratoriums und den im Privatlabor Kreuz Apotheke, Zollikofen, durchgeführten Zusatzuntersuchungen für das Jahr 2006, hat das Trinkwasser der Gemeinde Ersigen und Oberösch den gesetzlichen Anforderungen ent-

sprochen.

	Bakteriologische	Gesamthärte in franz. Här-	Nitratgehalt in
	Qualität	tegraden (°f)	mg/l
Reservoir Tannwald	einwandfrei	26 -28 Härtebereich: "mittel- hart"	5 - 8

### Wasserversorgung / Stand der Sanierungsarbeiten

Für die Wasserversorgung von Ersigen und Oberösch werden im Jahresdurchschnitt pro Woche ca. 2'800 m³ Wasser benötigt. Nach der abgeschlossenen Quellsanierung werden wir im Jahre 2006 erstmals verlässliche Zahlen erhalten, welchen Anteil die Quellen liefern und wie viel Wasser wir vom Grundwasserpumpwerk bzw. später von der Vennersmühle Wasserversorgung (VWV) beziehen. Im Zeitraum vom 1. Januar 2006 bis 15. September 2006 haben wir folgende Verbrauchswerte erhoben:

durchschnittlicher Wasserverbrauch / Woche: rund 2'800 m<sup>3</sup>

Anteil Quellwasser im Durchschnitt / Woche: rund 2'480 m<sup>3</sup>

• Anteil Grundwasser im Durchschnitt / Woche: rund 320 m<sup>3</sup>

Die Wasserversorgung Ersigen und Oberösch konnte somit von Januar bis Mitte September mit knapp 90 % Quellwasser versorgt werden.

Entsprechend dem Entscheid der Gemeinderäte Kirchberg und Ersigen hat das Ingenieurbüro Ryser AG, Bern, ein Projekt für die Verbindungsleitung zwischen der Wasserversorgung Ersigen und der Vennersmühle Wasserversorgung (VWV) vom Juraweg/Milchgässli in Kirchberg zum Ersiger Grundwasserpumpwerk im Oberfäld ausgearbeitet. Die Arbeiten sind inzwischen vergeben. Der Baubeginn der Verbindungsleitung auf



Seite der Gemeinde Ersigen erfolgte am 13. November 2006. Die Sanierung unserer Wasserversorgung sollte somit anfangs 2007 abgeschlossen sein.

### Wasserversorgung / Selbstdeklaration

In diesem Jahr sind die Stände der Wasserzähler erstmals mittels Selbstdeklaration erhoben worden. Innerhalb der gesetzten Frist sind rund 93 % der zugestellten Meldeformulare an die Gemeindeverwaltung zurückgesandt worden. Der Gemeinderat dankt den Grundeigentümer/innen für die tolle Mitarbeit. Infolge eines im Frühjahr 2007 anstehenden Software-Updates, wurde das Meldeformular aus Kostengründen mit einfachen administrativen Mitteln erstellt. Im Zuge der Update-Arbeiten wird das Formular angepasst und übersichtlicher dargestellt.

#### Feuerwehrkommandant/-Vizekommandant

Feuerwehrkommandant Fred Wüthrich wird aus Altersgründen per 31. Dezember 2006 aus der Feuerwehr Ersigen ausscheiden. Der Gemeinderat bedankt sich bei Fred Wüthrich für die geleisteten Dienste während seiner Feuerwehrkarriere.

In Absprache mit dem Regierungsstatthalter von Burgdorf hat der Gemeinderat per 1. Januar 2007 Markus Schönauer zum Kommandanten und Martin Muster zum Vizekommandanten der Ersiger Feuerwehr befördert.

### Neue Kommissionsmitglieder

- Stephan Schertenleib hat per 1. August 2006 das vakante Amt als Präsident der Spezialkommission Schulhaussanierung übernommen.
- Markus Schneider wird ab dem 1. Januar 2007 neu als Mitglied in die Kommission für öffentliche Sicherheit Einsitz nehmen.

#### **Neues Stimmkuvert**

Die Stimmberechtigten haben für den Abstimmungssonntag vom 26. November 2006 letztmals das Abstimmungskuvert in der bisherigen Form erhalten. In sämtlichen Gemeinden des Kantons Bern müssen neue Stimmkuverts zur Verfügung gestellt werden. Das zukünftige Kuvert enthält keine aussenliegende transparente Tasche für die Stimmkarte mehr. Neu wird in der Innenseite des Kuverts ein Trennblatt enthalten sein. In den vorderen Teil, gegen das transparente Fenster, ist die unterzeichne-





te Stimmkarte zu stecken. Im hinteren Teil sind die Stimmzettel zu platzieren. Mit der ersten Auslieferung des neuen Kuverts für den Abstimmungssonntag vom 11. März 2007 werden wir dem Kuvert eine Bedienungsanleitung beilegen.

Stammtischgespräche

Am 13. September 2006 fand im Gasthof Bären das erste Stammtischgespräch mit dem Gemeinderat statt. Die Möglichkeit zum ungezwungenen Gespräch zwischen den Ratsmitgliedern und der Bevölkerung wurde rege genutzt. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Stammtischgespräche zukünftig fix zweimal pro Jahr, jeweils im März und September, durchzuführen. Im Jahr 2007 wird am Mittwoch, 12. September, 20.00 Uhr im Gasthof Rudswilbad, Ersigen, ein Stammtischgespräch stattfinden. Dasieniae vom Frühjahr 2007 entfällt ausnahmsweise infolge der anstehenden Informationsveranstaltung bezüglich dem Verkehrskonzept.

### Neuzuzügerabend

Der nächste Neuzuzügerabend wird im Spätsommer 2007 stattfinden. Die betroffenen Personen werden frühzeitig durch die Gemeindeverwaltung persönlich angeschrieben. Danach wird der Anlass anstatt wie bisher alle drei Jahre, alle zwei Jahre, jeweils im ungeraden Jahr, durchgeführt. Neu wird den Dorfvereinen sowie den Ortsparteien am Neuzuzügerabend die Möglichkeit geboten, sich kurz vorzustellen.

Einbürgerungen

Erstmals nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen hat der Gemeinderat in eigener Kompetenz folgenden Personen das Gemeindebürgerrecht von Ersigen zugesichert:

- Rita Karst mit den Kindern Jérôme, Svenja und Elea, alle aus Deutschland
- Bajram und Zejnepe Jahija mit den Kindern Mergim, Arlinda und Albina, alle aus ex-Jugoslawien
- Zoran und Biljana Markovic mit den Kindern Iva, Lea und Timon, alle aus Kroatien
- Tiziana Gullo aus Italien





### Verwaltungsführung Niederösch-Oberösch

Der befristete Vertrag für die Führung der Gemeindeverwaltungen für die Gemeinden Niederösch und Oberösch läuft per 31. Dezember 2007 ab. Wie anlässlich der Zusammenarbeitsgespräche vor einem Jahr vereinbart, wird im Winter 06/07 für die gesamte Verwaltung der Gemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch eine Arbeitsplatz- und Organisationsbewertung durchgeführt. Aufgrund der Ergebnisse werden die drei Gemeinden über eine längerfristige Zusammenarbeit im Bereich der Verwaltung bis Ende Juni 2007 zu entscheiden haben.

### Personelles Gemeindeverwaltung

- Barbara Probst hat im Juni 2006 die Prüfung der dreijährigen Lehrzeit als Kauffrau in der Gemeindeverwaltung Ersigen mit Erfolg bestanden. Auf die im Sommer erfolgte Stellenausschreibung als Verwaltungsangestellte hat sie sich beworben. Barbara Probst konnte dabei das Anstellungsorgan von ihren Fähigkeiten überzeugen. Sie wurde als Nachfolgerin von Marlene Beer per 1. August 2006 mit einem 90 %-Beschäftigungsgrad in den Hauptbereichen Einwohner- und Fremdenkontrolle, Steuern, Soziales und Schalter-/Telefonbetreu-ung angestellt.
- Leider hat die Sachbearbeiterin Finanzen, Brigitte Eggs, nach knapp einjähriger Tätigkeit aus persönlichen Gründen ihre Anstellung per Ende Januar 2007 gekündigt. Der Gemeinderat sowie das Team der Gemeindeverwaltung bedauern diesen Schritt sehr. Aufgrund der anstehenden Arbeitsplatzbewertung und der Entscheidfindung in Sachen zukünftige längerfristige Verwaltungs-Zusammenarbeit mit den Gemeinden Niederösch und Oberösch ist beschlossen worden, aktuell keine/n definitive/n Nachfolger/in für Frau Eggs zu suchen. Es wird eine Übergangslösung angestrebt. Nach Vorliegen der Ergebnisse aus der Arbeitsplatzbewertung und des absehbaren Entscheides in Sachen Verwaltungszusammenarbeit, wird die Stelle voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2007 zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Wir danken Brigitte Eggs für die Arbeitsleistungen und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.





### Trainingsplatz + Parkplatz Moos

In diesem Sommer ist der neue Trainingsplatz für den Sport-Club Ersigen (SCE) im Moos fertiggestellt worden. Die Abnahme des Werkes erfolgt jedoch aus praktischen Gründen erst im Frühjahr 2007.

Ebenfalls fertig ist die Erweiterung des Parkplatzes neben dem Schützenhaus. Dieser Parkplatzbereich dient zukünftig als einzige Parkplatzmöglichkeit für die gesamten Fussballplatz-Anlagen des SCE, für das Schützenhaus der Schützengesellschaft Ersigen und für sämtliche weitere Besucherinnen und Besucher der Freizeitanlagen im Moos.

### Verkauf Liegenschaft Spittel

Wie in der Ersiger-Information vom Mai 2006 mitgeteilt, haben sämtliche Parteien, welche in der Gemeindeliegenschaft Spittel, Rumendingenstrasse 28 wohnhaft gewesen sind, eine neue Wohnung gefunden. Der Spittel steht seit anfangs August 2006 leer.

Nach der entsprechenden Ausschreibung der Liegenschaft haben im Mai 2006 mit dem Meistbietenden Gespräche stattgefunden. Die Parteien waren sich mündlich einig, dass die Liegenschaft so früh wie möglich, spätestens per 1. September 2006, an die neue Besitzerin übergehen soll. Der Gemeinderat hat eine Finanzierungsbestätigung verlangt, welche vor dem Verschreibungsakt hätte eintreffen sollen. Diese wurde leider nicht eingereicht. Aus Fairnessgründen wurden danach zwei Nachfristen gesetzt. Beide sind leider unbenützt abgelaufen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat anfangs November 2006 die Verhandlungen mit der mutmasslichen Käuferschaft abgebrochen. Die beiden eingereichten Baugesuche (Umbau Liegenschaft und Neubau zwei Einfamilienhäuser) gelten nach Ablauf der Einsprachefrist vorläufig als sistiert. Der Rat wird nun einen anderen Käufer suchen.

### Neue Wegbezeichnung

Für den Neubau von zwei Einfamilienhäusern westlich der Liegenschaft Spittel, Rumendingenstrasse 28, ist ein Baugesuch eingereicht worden. Der Gemeinderat hat für diese beiden Liegenschaften eine neue Strassenbezeichnung vergeben. Die Ortsbezeichnung lautet "Spittelweg". Vorbehalten bleibt die Baubewilligungserteilung.





### Öffentliches WC Gemeindehaus

In diesem Sommer ist der Versuch eines öffentlichen WC's beim Gemeindehaus Ersigen erfolgreich durchgeführt worden. Der Gemeinderat hat nun beschlossen, dieses WC zukünftig dauerhaft, ausschliesslich an den Wochentagen, der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. An Wochenenden und Feiertagen bleibt das WC geschlossen.

#### Seniorenanlässe

Haben Sie gewusst, dass für Frauen und Männer im AHV-Alter diverse Anlässe in unserer Gemeinde organisiert werden? Einerseits werden gemütliche Wanderungen angeboten. Informationen darüber erteilen Walter und Erika Begert (Tel. 034 445 22 20 / Natel 079 443 20 36) oder Christian Mörker (Tel 034 445 30 68). Anderseits finden im Pfarrhaus Ersigen periodisch folgende Veranstaltungen statt: Jeden ersten Donnerstag im Monat vom Oktober bis und mit Februar um 11.30 Uhr das Seniorenessen. Laufend Höck- und Lotto-Veranstaltungen, Altersnachmittage und nicht zuletzt die Anlässe zum Thema "Denken macht Spass" (Gedächtnistraining mit Frau Horti Tschumi). Über die Anlässe im Pfarrhaus gibt Ihnen Frau Margrit Bigler (Tel. 034 445 43 85) gerne nähere Auskünfte. Nicht zu vergessen ist auch das Seniorenturnen im Schulhaus, welches während der Schulzeit jeweils am Donnerstag um 16.30 Uhr in der Schulanlage Ersigen stattfindet.

### RegioGIS II

Die Gemeinde Ersigen wird am Projekt RegioGIS II mitwirken. Auf der Internet-Plattform des RegioGIS werden somit zukünftig auch die Bereiche Wasser, Abwasser und Strassenkataster online abrufbar sein. Die Aufnahmearbeiten sollen bis Ende 2006 abgeschlossen sein. Ab Frühjahr 2007 ist die neue Dienstleistung im Netz unter <u>www.regiogis.ch</u>.





# 3. Aus den Kommissionen

### Baukommission / Baubewilligungen ohne öffentliche Publikation

Der Bauausschuss Ersigen hat in der Zeit vom 01.05.2006 – 15.11.2006 folgende Baubewilligungen erteilt, deren Gesuche aus gesetzlichen Gründen nicht öffentlich publiziert werden mussten:

Althaus AG
 Kunz Beat
 Scheidegger Edy
 Roth Andreas
 Ammon Daniel
 Burgdorfstrasse 12
 Dorfstrasse 62
 Einbau Schwemmentmistung in Kuhstall
 Kaminabbruch der Oelheizung
 Rumendingenstr. 21
 Anbau unbeheizter Wintergarten

- Ammon Daniel
 - Zwahlen Verena
 - Ritter Ernst
 Rumendingenstr. 27 Umgestaltung Garten
 - Moosweg 8
 - Einbau Gas-Heizung
 - Einbau Gas-Heizung

Liechti Ueli Dorfstrasse 25 Anbau unbeheizter Wintergarten
 Hostettler Martin Landstrasse 6 Lärmschutzsanierungen Fenster

Dillena Renato
 Bachmann Rudolf
 Rumendingenstr. 6
 Einbau Dachfenster
 Aufbau Dachlukarnen

- Matthées Astrid Ruedswilstrasse 40 Anbau unbeheizter Wintergarten

### **Baukommission / Kartonsammlungen**

Im Jahr 2006 wurde erstmals der Karton vom Papier getrennt gesammelt. Währenddem das Papier durch die Ersiger-Schule eingesammelt wurde, musste der Karton an zwei Samstagen auf den Viehschauplatz gebracht werden. An beiden Sammeltagen ist der Container gut gefüllt worden. Die Baukommission hat aufgrund den guten Erfahrungen beschlossen, dass auch im Jahr 2007 die Kartonsammlung gleich organisiert wird wie im laufenden Jahr. Die Sammeldaten der Kehricht- und Spezialsammlungen werden im Dezember mittels speziellem Flugblatt an sämtliche Haushalte in Ersigen versandt.

### **Baukommission / Zimmer im Gemeindehaus**

Im Gemeindehaus Ersigen, oberhalb des Feuerwehrmagazines, ist ein Zimmer zu vermieten, welches beispielsweise als Hobbyraum dienen könnte. Die Grundfläche beträgt rund 20 m2. Im Zimmer befinden sich ein Heizungsradiator, Einbauschränke, 1 Spiegel, 2 Steckdosen und 1 Telefonanschluss. Mietpreis pro Monat Fr. 110.--. Die Gemeindeverwaltung Ersigen 2 034 448 35 35, E-Mail info@ersigen.ch erteilt gerne weitere Auskünfte.





### Sozialkommission / Sozialzeitausweis / Tag der Freiwilligen

Die UNO-Vollversammlung hat den 5. Dezember zum jährlichen Tag der Freiwilligen erklärt. An diesem Tag soll rund um den Globus an das freiwillige Engagement vieler Menschen in sämtlichen Lebensbereichen erinnert werden. Der Schweizerische Gemeindeverband, der Schweizerische Städteverband sowie das Forum www.freiwilligenarbeit.ch rufen am Tag der Freiwilligen vom 5. Dezember zum Dankeschön auf.

Die unbezahlte Arbeit von Freiwilligen ist in allen Gemeinden und Städten ein wichtiger Bestandteil des kommunalen Dienstleistungsangebotes. Es gibt viele Aufgaben, die von Freiwilligen wahrgenommen werden – die Führung eines Vormundschaftsmandates, die Ausübung eines Exekutivamtes, die unzähligen Aktivitäten in den dörflichen Sport- und Kulturvereinen, in der Jugendförderung, in der Nachbarschaftshilfe, im Naturschutz etc. Alle diese Aufgaben erfolgen ohne nennenswerte finanzielle Gegenleistung.

Ohne das freiwillige Engagement würde unser politisches System aus den Fugen geraten, der Sozialstaat seine Leistungen abbauen, das vielfältige kulturelle Leben verschwinden, die Breitensportvereine in Gemeinden und Städten aussterben usw.

Die Gemeinde Ersigen lanciert auf den Tag der Freiwilligen 2006 neu den **Sozialzeitausweis** (www.sozialzeitausweis.ch). Dieser Ausweis dient dazu, die freiwillige und ehrenamtliche Arbeit zu beurteilen und nachweisen zu können. Mit dem Sozialzeitausweis werden Fähigkeiten und Kompetenzen sichtbar gemacht. Freiwilligenarbeit wird so aufgewertet und mit bezahlter Arbeit vergleichbar. Der Sozialzeitausweis kann kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Ersigen, 34 448 35 35, E-Mail info@ersigen.ch bezogen werden. Diese Stelle erteilt Ihnen auch gerne weitere Auskünfte.

Der Gemeinderat und die Sozialkommission sprechen allen, die sich in irgendeiner Form freiwillig engagieren, ein ganz herzliches Dankeschön aus.





### Sozialkommission / SPITEX AemmePlus

Am 28. Juni 2006 wurde in Ersigen der SPITEX-Verein AemmePlus gegründet. Die neue regionale Organisation wird am 1. Januar 2007 die Dienstleistungen im Bereich der Hilfe und Pflege zu Hause in insgesamt einundzwanzig Gemeinden mit 26'000 Einwohnerinnen und Einwohnern sicherstellen.

Die Gemeinden im Einzugsgebiet sind Träger der neuen SPITEX-Organisation und für die interkommunale Koordination und Steuerung des Leistungsangebotes verantwortlich. Als geeignete Zusammenarbeitsform wurde das Sitzgemeindemodell bevorzugt. Als Sitzgemeinde wurde Kirchberg gewählt. Die Ausarbeitung des Zusammenarbeitsvertrages zwischen der Gemeinde Kirchberg als Sitzgemeinde und den 21 Anschlussgemeinden ist praktisch abgeschlossen. Der Leistungsvertrag zwischen der Gemeinde Kirchberg als Sitzgemeinde der Trägergemeinden "AemmePlus" und des Spitex-Vereins AemmePlus ist in Arbeit.

### Sozialkommission / Asylbewerber in Ersigen

Wie allgemein bekannt ist, hat sich die Zahl der Asylbewerber/innen in der Schweiz im letzten Jahr stark vermindert. Diese Tatsache hat auch Auswirkungen auf unsere Gemeinde. Im Jahr 2004 beherbergte Ersigen 13 Asylbewerber/innen aus verschiedenen Ländern; einige wurden ausgewiesen, andere aufgenommen. Da uns vom Kanton niemand mehr zugewiesen wurde, leben heute nur noch 2 Frauen aus dem Irak bei uns. Als Folge von neuen kriegerischen oder politischen Krisensituationen kann sich die Sachlage jedoch jederzeit wieder ändern. Hoffen wir, dass dies – zugunsten aller Beteiligter – in naher und weiterer Zukunft nicht mehr der Fall sein wird!

Kürzlich hat die Sozialkommission folgendes Schreiben von ehemaligen, nicht mehr in Ersigen wohnhaften Asylbewerberinnen und Asylbewerbern erhalten. Die ehrliche Dankbarkeit über die erhaltene Hilfe und Unterstützung kommt darin deutlich zum Ausdruck.



Noch ein mal von ganzem
Herzen möchten wir uns
bei Ihnen und der Gemeinde
bedanken. Für eure Hilfe,
Sorge, Verständnis und
guter Verhältnis zu uns
Für alles was Sie für
uns gemacht habe.
Das vergessen wir nie.

4. Veranstaltungskalender

Dezember 2006 bis Juni 2007

#### **Altersturnen**

Jeden Donnerstag während der Schulzeit, 16.30 – 17.30 Uhr, Turnhalle Ersigen

Ganz herxlichen Dank

### Drumschool Kirchberg / www.tambouren-kirchberg.ch

15. Dezember 2006 DS-Cup

06./07. Mai 2007 JMK/DS-Konzert, Saalbau Kirchberg

### Familiengruppe Kirchberg und Umgebung / www.fg-kirchberg.ch

Die aktuellen Informationen und Daten sind auf der Homepage ersichtlich.

06.12.2006 Samichlous besuchen im Wald

15.12.2006 Wintermärli

### Frauenturnverein Ersigen / www.ftv-ersigen.ch

(Turnen: Montagabend, Turnhalle Schulhaus Ersigen)

02. Dezember 2006 Racletteabend spezial

16. Februar 2007 Hauptversammlung im Bären Ersigen

### Hornussergesellschaft Ersigen / www.hgersigen.ch

26. Dezember 2006 Hauptversammlung im Bären Ersigen

März 2007 Saisonbeginn

Daten der Hornussergesellschaft Ersigen können dem Aushang beim Gemeindehaus oder der Vereinshomepage entnommen werden.





### Hornussergesellschaft Rudswil

Fusion mit der Hornussergesellschaft Ersigen im 2007.

### Jugendmusik Kirchberg / www.jmk.ch

29. Dezember 2006 Altjahrshöck im Drum In, Kirchberg

### Krabbelgruppe-Nachmittage / www.fg-kirchberg.ch

Alle 2 Wochen am Freitag zwischen 15.00 und 17.00 Uhr in Kirchberg an

der Ersigenstrasse 20 (Spielgruppensaal)

Auskünfte: Claudia Meier **2** 034 445 92 17

> Bettina Aebischer **2** 034 445 14 14

### Kultur- und Verschönerungskommission Ersigen

07. Januar 2007 Jahreskonzert Zwicky, Singsaal Ersigen

10./11. März 2007 Hobbyausstellung 2007, Schulhaus Ersigen

01. August 2007 Bundesfeier 2007, Lobärg

### Männerchor Ersigen

(Probe: Donnerstag, Singsaal Schulhaus Ersigen)

21. Dezember 2006 Altjahrshöck im Rudswilbad Ersigen

17./21./24. Februar 2007 Konzert & Theater, 75 Jahr-Jubiläum, im

Bären Ersigen

17. Februar 2007 Konzert & Theater, Kindervorstellung 22. März 2007 Hauptversammlung im Bären Ersigen

### Männerturnverein Ersigen / www.mtv-ersigen.ch

(Turnen: Mittwochabend 20.00 Uhr, Turnhalle Ersigen)

(Volleyballtraining: Freitagabend 20.00 Uhr, Turnhalle Ersigen)

02. Dezember 2006 Racletteabend in der Turnhalle Ersigen

13. Dezember 2006 Weihnachtshöck

28. Dezember 2006 Ramset im Rudswilbad Ersigen

Hauptversammlung im Rudswilbad Ersigen 12. Januar 2007

16./17. Februar 2007 Ski-Weekend

Turnfahrt nach Gondiswil 17. Mai 2007





#### Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen / www.mgke.ch

26. Januar 2007 Hauptversammlung im Rudswilbad Ersigen

11. Februar 2007 Kirchensonntag

17. Februar 2007 Delegiertenvers. der Schützen im Saalbau

03./04. März 2007 Konzert Turnhalle Ersigen10. März 2007 Konzert Saalbau Kirchberg

06. April 2007 Karfreitagständli
09. Juni 2007 Musiktag Burgdorf

15.-17. Juni 2007 Kantonaler Bündner Musiktag

Juli 2007 Musikpinte, Schnittersonntag Kirchberg

<u>Voranzeige</u>

06./07. Oktober 2007 Lotto in der alten Turnhalle Kirchberg

20. Oktober 2007 Altersehrung in Rüdtligen

### Pilzverein Ersigen

Siehe Publikationen

01. Dezember 2006

Jahresausklang mit Fondue

02. März 2007 Hauptversammlung

#### Radfahrerverein Ersigen / www.rversigen.ch

Ab 3. November 2006, jeweils freitags J&S Hallentraining, 18.30 Uhr, Turnhalle Ersigen Ab 2. November 2006, jeweils donnerstags Konditionstraining, 20.00 Uhr, SAZ Burgdorf Jeden Samstag Ausfahrt mit Bike, Treffpunkt 13.00 Uhr, Gasthof Bären Ersigen

19. Januar 2007 Hauptversammlung im Rudswilbad Ersigen Weitere Infos können der Homepage entnommen werden.

### Schützenchörli Kirchberg / www.schuetzenchoerli.ch

Juli 2007 Raclettestube, Schnittersonntag Kirchberg

Voranzeige

17. November 2007 Konzert & Theater im Bären Ersigen

21./24. November 2007 Konzert & Theater im Saalbau Kirchberg

#### **Schützengesellschaft Ersigen** / www.bourbakis.ch.vu (Jungschützen)

Jeden Donnerstag Wintertraining im Schützenhaus, 18.30-20.30 Uhr (bis Ende Februar 2007)

26. Dezember 2006 Altjahrsschiessen ab 13.30 Uhr

Daten der Schützengesellschaft Ersigen können dem Aushang beim Gemeindehaus entnommen werden.

### Spielgruppe Ersigen

Spielgruppenleiterin Jeannette Widmer

Präsidentin Daniela Waeber

Sekretärin Susanne Gerber

□ 034 445 19 27
□ 034 445 80 89
□ 034 445 90 42





#### Sportclub Ersigen / www.scersigen.ch

Heimspieldaten können dem Anzeiger entnommen werden.

#### SV Wiler-Ersigen (Unihockey) / www.svwe.ch

(Freies Unihockeyplauschtraining: Freitagabend 21.45 Uhr, Sportanlage Grossmatt, Kirchberg)

Laufend Heimspiele NLA, Sportzentrum Zuchwil

21. Januar 2007 SVWE – Alligator Malans, Grossmatt, Kirchberg

Anfangs April 2007 Playoff-Halbfinalspiel/e (falls qualifiziert),

Sportanlage Grossmatt, Kirchberg

Die Heimspieldaten können nebst der Homepage auch dem Anzeiger entnommen werden.

#### Tambourenverein Kirchberg / www.tambouren-kirchberg.ch

26. Januar 2007 Hauptversammlung, Drum-In, Kirchberg

24. Februar 2007 Berner Fasnacht

3./4. März 2007 Auftritt am MGKE-Konzert Ersigen
10. März 2007 Auftritt am MGKE-Konzert Kirchberg

24. März 2007 Tromerama Saalbau Kirchberg

10. Juni 2007 Amtsmusiktag

25. Juni 2007 Solennität Burgdorf

29./30. Juni 2007 West. Tambourenfest Fribourg

### Trachtengruppe Kirchberg und Umgebung

20./21. + 24. Januar 2007 Heimatobe im Saalbau Kirchberg
07. März 2007 Hauptversammlung im Bären Ersigen







# 5. Gemeindebibliothek

## Lesespass für nur Fr. 10.--

Für einen Jahresbeitrag von lediglich Fr. 10.-- pro Person bzw. Familie können Sie eine unbeschränkte Anzahl Bücher während max. 2 Monate ausleihen.

Kommen Sie vorbei und schauen Sie sich unverbindlich um! Sie finden die Bibliothek im Gemeindehaus Ersigen.

Eine Auswahl unserer neusten Bücher:

Dückers Tanja: Der längste Tag des Jahres

Horwood Williams: Der Junge, der keine Schuhe hatte

Kammer Edith: Füür u Flamme

Kornbichler Sabine: Im Angesicht der Schuld

Noll Ingrid: Ladylike

Sparks Nicholas: Das Wunder eines Augenblicks

Stamm Peter: An einem Tag wie diesem

Für Kinder im Vorschulalter haben wir 30 wunderschöne Bilderbücher zur Ausleihe bereit.

### Öffnungszeiten:

Montag 18.30 bis 19.30 Uhr Freitag 16.00 bis 17.00 Uhr

Während den Weihnachtsferien ist die Bibliothek geschlossen.





# 6. Schlussnotizen



#### **Aus aller Welt**

Der Tag hat manchmal zu wenige Stunden oder die Woche zu wenige Tage, um all die Herausforderungen, Termine und Zielsetzungen des Alltags unter einen Hut zu bringen.

Diesen Herbst durfte ich während zwei Wochen erleben, dass das Leben eigentlich auch noch andere Werte beinhalten würde, als dauernd der Zeit hinterher zu rennen und Zielsetzungen zu erfüllen. Während zwölf Tagen war ich Gast bei einer Gruppe Tuareg und zog mit ihnen im Grenzgebiet von Algerien und Niger durch die Wüste von Libyen. Überflüssig sind in dieser Gegend der Erde alle materiellen Dinge wie Natel, Radio (kein Empfang....), Portemonnaie, Agenda etc. Nicht vorhanden sind Strassen, Häuser, Läden, Autos, Restaurants, Bett, WC und so weiter.

Fernab von jeder Zivilisation lebt man lediglich 2 ½ Flugstunden von zu Hause entfernt in einer vollkommen anderen Welt und hat Zeit, auch ohne materielle Dinge die Annehmlichkeiten des Lebens zu geniessen, wie den warmen Sand, das Licht- und Farbenspiel der Morgen- und Abendstimmungen, den Sternenhimmel im "Freiluftbett" und natürlich die Schönheiten der Natur in einer nur vordergründig scheinenden Einöde. Unsere treuen Begleiter, die Kamele, haben den Fahrplan vorgegeben. Die Tagesetappen wurden nach diesen genügsamen Tieren ausgerichtet, damit sie während der Nacht genügend Nahrung fanden.

Nach diesem erneuten Besuch auf dem afrikanischen Kontinent dürfen bezüglich Zeit und Planung doch grosse Unterschiede zu unserer Mentalität festgestellt werden. In Afrika hat Mann/Frau genügend Zeit, um miteinander ausführlich zu plaudern. Die Frage nach dem morgigen Programm erübrigt sich. "Oh, lassen wir mal den heutigen Tag vorübergehen, bis wir an Morgen denken", war bei den Tuareg die Standardauskunft, "denn es kann heute noch so viel passieren…".

Zusammenfassend gilt folgendes: Wir sind reich an materiellen Dingen, die Afrikaner haben dafür Zeit. Oder man könnte es auch treffender sagen: "Wir Europäer haben die Uhr, die Afrikaner aber dafür die Zeit".

Thomas Balsiger, weltreisender Gemeindeschreiber

